

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaktionschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: F. W. Eckart, Berlin NW. 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: A 2 Flora 4933.

Verlag: U. Bantke, Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts-Verlagsanstalt  
Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt,  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankentassen 30 Pf.

## Die Müllerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1930

In dem Bericht der Müllereiberufsgenossenschaft für das Jahr 1930 wird einleitend darauf hingewiesen, daß die wirtschaftliche Depression, die im Berichtsjahr stark zunahm, den Jahresabschluß der Genossenschaft erheblich beeinflusst habe. Von den am Jahresabschluß noch verzeichneten 19 324 Betrieben sind rund 3900 teils völlig stillgelegt, teils wurden von ihnen keine Arbeiter beschäftigt. Die Beitragseinzahlung hat große Schwierigkeiten gemacht; insgesamt mußten in 1912 Fällen Zwangsbeitreibungen durchgeführt werden. Für das Jahr 1930 ist der Beitrag von 13,55 M. auf 14,64 M. je 10 000 Einheiten erhöht worden.

In den von der Genossenschaft erfaßten Betrieben sind 47 064 Vollarbeiter beschäftigt. Diese Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3407 gesenkt. Der Durchschnittslohn eines Vollarbeiters betrug im Berichtsjahr pro Tag 7,54 M. Innerhalb der 14 Sektionen, in die die Müllereiberufsgenossenschaft aufgeteilt ist, schwankt der Durchschnittslohn ganz beträchtlich. Der höchste Lohn wurde in der Sektion 7 mit 9,03 M. pro Tag errechnet, während der niedrigste Lohn in der Sektion 1 mit 5,22 M. festgestellt wurde. Gegenüber dem Jahre 1929 hat sich der Gesamtdurchschnittslohn um 38 Pf. pro Tag erhöht. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß in diesem Jahr erstmalig die von den Unternehmern eingereichten Lohnnachweise von Seiten der Berufsgenossenschaft nachgeprüft wurden. Die Nachprüfung erstreckte sich allerdings nur auf die Sektion 12 und auch dort nur auf einen Teil der Betriebe. Immerhin ist es interessant zu erfahren, daß in einigen Fällen absichtliche Beitragshinterziehungen festgestellt worden sind. Auch eine Menge sonstiger Unrichtigkeiten konnten festgestellt und abgeändert werden. Ueber das Gesamtergebnis der Lohnnachprüfungen wird sich im Bericht befriedigend geäußert und es wird in Aussicht gestellt, daß auch die Lohnnachweise in den übrigen Bezirken nachgeprüft werden, um auf diesem Wege Ordnung zu schaffen, da die schriftlichen Anleitungen unbeachtet bleiben.

Die Unfälle haben sich innerhalb des Berichtsjahres nicht nur zahlenmäßig, sondern auch prozentual erheblich verringert. Gemeldet wurden 4746 (1929: 5524) Unfälle. Von ihnen entfielen auf gewerblich Versicherte 4686 (5484) und auf kaufmännische 60 (40). Auf je 1000 gewerbliche Arbeiter entfielen im Berichtsjahr 99,19 (108,33) Meldungen. Die Wegeunfälle sind von 215 auf 148 zurückgegangen. Auch die erstmalig entschädigten Unfälle haben abgenommen. Sie sind bei den gewerblichen Versicherten von 541 auf 475 zurückgegangen. Erfreulicherweise sind im Berichtsjahr auch weniger Todesfälle zu verzeichnen. Sie sind von 52 auf 39 gesunken. In diesem Jahre ist wieder festzustellen, daß die meisten Unfälle je 1000 Versicherte auf die Kleinbetriebe entfallen. Während in fast allen Größenklassen und auch im Gesamtdurchschnitt die Zahl der Unfälle auf 1000 Versicherte gerechnet abgenommen hat, ist in den Betrieben mit 3 bis 5 Vollarbeitern eine starke Steigerung eingetreten. In den Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten ist erfreulicherweise die Unfallziffer stark zurückgegangen. Man geht wohl kaum fehl, wenn diese Erscheinung auf die intensive Unfallverhütungskampagne, die mit der Ruwo begann und

deren sich besonders die Großbetriebe angenommen haben, zurückzuführen ist.

Trotz des Rückganges der entschädigungspflichtigen Unfälle sind im Berichtsjahr die Unfallschädigungen um nahezu 5000 M. auf 2,3 Millionen Mark gestiegen. Von den gegen die Entscheidungen der Berufsgenossenschaft eingelegten Berufungen wurden 620 erledigt, davon 408 abgewiesen. Nur 153 sind mit vollem oder teilweisem Erfolg für die Versicherten zum Abschluß gekommen. 59 endigten mit einem Vergleich. Von den 52 Rekursen, die entschieden wurden, sind 11 von der Berufsgenossenschaft eingelegt worden. Während von diesen 7 zugunsten der Genossenschaft endeten, sind alle 41 Rekurse der Verletzten abgewiesen worden. In 36 Fällen mußten gegen Betriebsunternehmer Entschädigungserforschungsansprüche geltend gemacht werden, weil sie durch Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften die Schuld an einer ganzen Reihe von Unfällen tragen. Mit Ausnahme von 5 Fällen sind alle Erschöpfungsansprüche durch Anerkenntnis oder Vergleich erledigt worden.

Recht interessante Angaben enthält der Bericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. Ihnen vorausgeschickt wird eine allgemeine Betrachtung über die Unfallursachen. Wir müssen anerkennen, daß der Berichterstatter seine Betrachtungen nicht trüben ließ von dem Geschrei, wonach an fast allen Unfällen der Arbeiter selbst schuld habe. Er hat sich sein eigenes Urteil gebildet, das wesentlich abweicht von dem, was allgemein von Unternehmerseite über die Unfallursachen gesagt und geschrieben wurde. Er schreibt:

„Es ist ohne Zweifel richtig, daß die Unfallursache häufig mehr oder weniger im Menschen selbst gesucht werden muß. Wie oft und wie weit das der Fall ist, ist nicht feststellbar. Alle Statistiken darüber sind nicht stichhaltig. Ganz falsch wäre es, die Ursache von Unfällen, die im Menschen selbst zu suchen sind, als ein Verschulden, ja als eine Schuld schlechthin zu bezeichnen. Man kann wohl von einem unüberlegten, auch von einem leichtfertigen Handeln sprechen, deshalb aber noch nicht von einer Schuld oder einem Verschulden am Unfallvorgang. Der Mensch ist noch nicht geboren, der während seiner Arbeitszeit die Sinne immer so im Zügel hat, daß er nicht einmal einen falschen Handgriff macht oder sonst einen Fehler begeht, der dann einen Unfall zur Folge hat. Ein derartiges Tun mag unüberlegt sein, aber es ist psychisch durchaus begreiflich. Der Mann am Schreibtisch taucht in sein Schriftstück vertieft, auch einmal seinen Bleistift in das Tintenfaß, das aber ist psychisch genau der gleiche Vorgang, wie wenn beispielsweise ein Dreher sein Arbeitsstück auf der Drehbank scharf beobachtet und dabei mechanisch nach dem Ausrunder greift, aber in die Zahnräder gerät. Für beide Vorgänge war die gleiche augenblickliche psychische Verfassung ursächlich. Daß die Folgen im ersten Falle unwesentlich sind, spielt dabei keine Rolle. Ein Verschulden des Menschen aber kann aus seinem Fehlgreifen nicht abgeleitet werden.“

Aus diesen Betrachtungen heraus ist es erklärlich, daß das Fehlen von Schutzvorrichtungen im Bericht in erster Linie als Unfallursache genannt wird. Als eine weitere Unfallursache wird das große Arbeits-

gebiet eines Versicherten und die Verschiedenartigkeit der zu verrichtenden Arbeit bezeichnet. Auch häufiger Arbeiterwechsel wurde wiederholt als Unfallursache festgestellt. Eigene Schuld des Versicherten ist es allerdings, wenn er an einer im Betrieb befindlichen Welle turnerische Übungen macht und dabei von ihr erfaßt, aufgewickelt und getötet wurde. Dieses leichtsinnige Verhalten wurde von einem Lehrling an den Tag gelegt. Die größte Anzahl Unfälle mit tödlichem Ausgang, nämlich elf, ereigneten sich an Transmissionsen. Todesfälle durch Kraftwagen und Pferdewerke sind neun zu verzeichnen. An Fahrstühlen usw. sind vier Versicherte zu Tode gekommen.

Bei den von den technischen Aufsichtsbeamten vorgenommenen Betriebsbesichtigungen wurden 8269 Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. In der Mehrzahl der Fälle wurde den Forderungen der technischen Aufsichtsbeamten auf Abstellung der vorhandenen Mängel entsprochen. Immerhin machten sich in 231 Fällen Befrafung des Betriebsinhabers notwendig, weil verabsäumt wurde, den Anordnungen des Revisionsbeamten nachzukommen. Wie einzelne Unternehmer über die Unfallverhütungsvorschriften denken, geht aus einer im Bericht wiedergegebenen Zuschrift hervor, in der es heißt: „Man darf niemals in der Fürsorge zur Verhütung von Unfällen zu weit gehen. Dadurch stumpfen Sie den Blick für die vorhandenen Gefahren ab, so daß die Menschen wie die blinden Kühe durch die Betriebe laufen.“ Das Urteil über eine solche Einstellung überlassen wir unseren Lesern.

Nach dem Bericht sind bei allen Betriebsrevisionen auch die Betriebsräte, soweit solche vorhanden waren, zur Teilnahme aufgefordert worden. Vereinzelt wurde die Teilnahme mit dem Hinweis, daß Mängel nicht bekannt seien, abgelehnt. In einem Falle hat ein Vertreter, der von dem revidierenden Beamten pflichtgemäß um Teilnahme an der Revision ersucht worden war, die Teilnahme abgelehnt und dem Unternehmer mitgeteilt, der Aufsichtsbeamte wolle wohl die Leute aufwiegeln. . . Mit Recht wird in dem Bericht festgestellt, daß ein derartiger Vertreter seiner Aufgabe nicht gewachsen sei. Fast ebenso hart müssen die Vertreter verurteilt werden, die es ablehnen, an den Revisionen teilzunehmen, weil ihnen angeblich keine Mängel bekannt sind. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, so ist die Begleitung des Revisionsbeamten doch für die Betriebsräte nützlich, denn mancher Beamte entdeckt Mängel, über die ein Betriebsangehöriger gewohnheitsmäßig hinwegblickt. Aus diesen Erwägungen heraus ist es auch zu verstehen, wenn Abänderungsvorschläge zu den Unfallverhütungsvorschriften von Seiten der Versicherten nicht gemacht worden sind.

Im Bericht wird auch über die mangelhaften Schutzvorrichtungen an neu gelieferten Maschinen geklagt. Namentlich ist es der Schutzrost über den Walzen der Stühle, der fehlt, oder wenn angebracht, seinen Zweck nur ungenügend erfüllt. Es ist wirklich höchste Zeit, daß die Maßnahmen zur Unfallverhütung unterstützt werden durch ein Gesetz, in dem festgelegt ist, daß der Maschinenhersteller für Unfälle haftbar gemacht werden kann, wenn solche infolge nicht gelieferter Schutzvorrichtungen entstehen.

# An das deutsche Volk!

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei hat in der dritten Juliwoche folgende Kundgebung beschlossen:

Die Krise hat sich verschärft. Zusammenbrüche großer Industrie- und Bankunternehmungen zeichnen ihren Weg.

Mit ihnen bricht die Lüge von der „marxistischen Mißwirtschaft“ zusammen, die erfunden wurde, um von den wahren Schuldigen abzulenken: dem kapitalistischen System und seinen Vertretern. Die bankrotten Finanzmagnaten und Industrieherzöge sind keine Marxisten. Sie sind entschiedene Verfechter der kapitalistischen Privatwirtschaft und Geldgeber der antimarxistischen Propaganda.

Die Sozialdemokratie fordert seit Jahren unermüdlich die Stärkung des gemeinwirtschaftlichen Einflusses, die Unterstellung der kapitalistischen Riesenunternehmungen unter die wirksame Aufsicht des Staates. Ihre Forderung blieb unerfüllt. Jetzt verlangen die bankrotten Bekämpfer des Marxismus Rettung durch den Staat! Jetzt steht die Reichsregierung für zusammengebrochene Banken gut, jetzt übernimmt sie über sie die Aufsicht!

Das kapitalistische Unternehmertum ruft nach Hilfe des Auslandes. Aber ein wesentlicher Teil dieses Unternehmertums hat den verhängnisvollen Wahlsieg der nationalistischen Reaktion im September vorigen Jahres bezahlt und ihr kreditzerstörendes Treiben bis zum heutigen Tage mit allen Mitteln gefördert.

In dieser Stunde höchster Gefahr fordern wir entschlossene Umkehr.

Die Selbstherrschaft der Banken und der Schwerindustrie führt die Wirtschaft in den Abgrund. Ihr muß ein Ende bereitet werden. Staatliche Hilfe ist nur gerechtfertigt, wenn der staatliche Einfluß im Interesse der Allgemeinheit dauernd gesichert bleibt.

Eine gründliche Bereinigung der Wirtschaft muß herbeigeführt werden ohne Rücksicht auf kapitalistische Sonderinteressen. Arbeiter und Angestellte sind durch unbedingte Sicherung ihrer Ansprüche auf Lohn, Gehalt oder Unterstützung vor den verderblichen Folgen der Krise, deren unschuldige Opfer sie sind, zu schützen. Mit Nachdruck erneuern wir die Forderung nach Abänderung der Notverordnung vom 5. Juni und nach Beseitigung des verübten sozialen Unrechts.

Ausländische Hilfe in ausreichendem Maße tut not. Dazu bedarf es einer Außenpolitik der Verständigung, die weder mit herausfordernden Maßparaden belastet ist, noch auf lazure Prestigebedürfnisse Rücksicht nimmt.

Nicht kapitalistische Wirtschaftsanarchie, sondern geordnete Wirtschaftsführung zum Nutzen des Ganzen!

Nicht sinnlose Verzweiflungsakte, sondern planvolle Arbeit für das Volk und für den Sozialismus!

Nicht Unreinigkeit und Spaltung der Arbeiterklasse, sondern feste Einigkeit, härteste Entschlossenheit im Kampf gegen alle feindlichen Gewalten!

Das ist die Forderung der Stunde!

Unermüdet groß war das Echo, das diese Kundgebung auslöste. Innerhalb der Arbeiterschaft wurde der Aufruf mit Begeisterung entgegengenommen. Die Feinde der Arbeiterschaft hingegen heulten auf wie die geschlagenen Hunde, ein untrügliches Zeichen dafür, daß der Aufruf Wahrheiten enthält, die den Scharfmachern unliebsam in den Ohren klingen. In ihrer Verzweiflung entschlossen sie sich, die Sozialdemokratische Partei bei ihren Angestellten und Arbeitern zu diskreditieren. So ließ die rheinisch-westfälische Schwerindustrie in ihren Werken einen Gegenaufruf anschlagen, in dem es u. a. heißt:

Selbst diese Stunde bitterster Not nützt die Sozialdemokratie aus, parteipolitische Geschäfte zu betreiben, um ihre Selbstherrschaft zu stärken. In einem Kampfe, in dem Werkleitung und Arbeiter mehr denn je auf Gedeih und Verderb zusammengehören, ruft sie in ihrer Kundgebung „An das deutsche Volk!“ zu einem verheerenden und zerklüftenden Klassenkampf auf...

Mit aller Entschiedenheit weisen wir es zurück, daß einzelne von uns selbst aufs schärfste verurteilte Auswüchse privatkapitalistischer Betätigung aus durchsichtigen Gründen verallgemeinert und der Gesamtwirtschaft zur Last gelegt werden.

Solche unehrlichen Methoden brandmarken sich selbst als ein Verbrechen, die Schuld auf den anderen abzuwälzen nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“ Mit einzelnen Fehlhandlungen und Zusammenbrüchen einer mißhandelten Privatwirtschaft will man die tausendfachen größeren Fehler und Mißstände der halbsozialistischen öffentlichen Wirtschaft verdecken. Es ist nicht wahr, daß das private Unternehmertum nach Rettung durch den Staat und nach der Hilfe des Auslandes ruft...

Nicht ein Kampf aller gegen alle, der die aufbauwilligen Kräfte lähmt und zerstört, sondern ein Kampf aller für alle ist dringendes Gebot der Stunde. Nur wenn wir, anstatt gegeneinander zu hegen, miteinander und füreinander zusammenhalten, dürfen wir hoffen, die deutsche Wirtschaft und damit das ganze deutsche Volk gegen den Ansturm von draußen zu sichern.

Diese Auslassungen muß man mit Bedacht lesen. In ihnen wird abgerückt vor den skandalösen Zusammenbrüchen der letzten Zeit. Auswüchse privatkapitalistischer Betätigung werden diese Vorfälle genannt. Dabei ist das, was die Betriebe zusammenbrechen ließ, in der Schwerindustrie heute noch gang und gäbe. Für einen Kampf aller für alle sprechen sich die Schwerindustriellen aus, sie, die vor noch gar nicht langer Zeit mit der ihnen zur Verfügung stehenden Macht die Löhne der Arbeiterschaft gedrückt haben, und die eben im Begriff sind, das Tarifvertragswesen, das die Arbeiterschaft vor schrankenloser Ausbeutung sichert, zu zertrümmern. Diese hier zutage tretende Heuchelei ist der Gipfel der Frechheit, die sich jemals das Scharfmachertum leistete. Die Arbeiterschaft wird ihnen die gebührende Antwort geben dadurch, daß sie sich mehr als bisher einsetzt für die Beseitigung eines Wirtschaftssystems, in dem nicht das Wohl der Allgemeinheit, sondern nur der Profit ausschlaggebend ist.

**Am 1. August ist der 32. Wochenbeitrag fällig**

## Unerfüllte Hoffnungen

Die Verhandlungen in London, an denen sieben Staaten teilnahmen, sind zu Ende gegangen, ohne daß die Erwartung, die die Mehrtheit des deutschen Volkes an diese knüpfte, in allen Teilen erfüllt worden wäre. Bereits die Pariser Besprechungen zwischen deutschen und französischen Vertretern haben kein Ergebnis gebracht. Es ist kein Geheimnis geblieben, daß die Schuld daran nicht mangelnder Verständigungswille der beteiligten Personen gewesen ist, sondern die unglücklichen politischen Verhältnisse zusammen mit starken, extrem-nationalistischen Parteien in beiden Ländern die sofortige Hilfe für Deutschland verhindern. Diese üble Situation hat in London zu einem zweiten Hoover-Plan geführt, der zum Inhalt eine Reihe Vorschläge hatte, wonach auch ohne Anleihe Deutschland geholfen werden kann. Diese Vorschläge bildeten die Grundlage für die Beratungen, die damit abgeschlossen, daß Vereinbarungen über ein Stillhalteforium getroffen wurden, um zu verhindern, daß weiterhin kurzfristige Auslandskredite aus Deutschland zurückgezogen werden.

Mit dieser Vereinbarung wird der Druck, der auf der deutschen Wirtschaft lastete, gemildert. Die Banken brauchen nicht mehr die Beschränkungen zu haben, die ihnen noch zur Verfügung stehenden Gelder für gekündigte Kredite verwenden zu müssen. Die Folge wird sein, daß der innerdeutsche Zahlungsverkehr, der in den letzten Tagen durch Notverordnungen weitgehend eingeschränkt worden ist, in die alten Bahnen zurückgekehrt werden kann. Dies wird schon um so eher möglich sein, weil die scharfen Maßnahmen gegen die Kapitalflucht und Devisenhamsteri zu einer Vermehrung des innerdeutschen Geldumlaufs führen werden.

Unerfüllt blieben die Hoffnungen auf eine große langfristige Auslandsanleihe, die schon deswegen notwendig ist, um die bisher zurückgezogenen Gelder wieder zu ersetzen. Innerdeutsche Maßnahmen allein können diese Aufgabe unmöglich erfüllen; sie können nur die Voraussetzungen schaffen. Deshalb vertreten wir nach wie vor den Standpunkt, daß außer den getroffenen und noch zu treffenden wirtschaftlichen Maßnahmen auch Vorsorge getroffen wird, um die politische Atmosphäre zu bereinigen. Ohne eine solche Bereinigung dürfte die endgültige Hilfe für Deutschland nicht erreicht werden können, das haben uns sowohl die Pariser als auch die Londoner Verhandlungen mit aller Deutlichkeit gezeigt, und das ist auch die Auffassung aller derer, die unvoreingenommen die Lage betrachten. Soviel Idealismus bringt heute kein Volk auf, einem anderen Hilfe zu gewähren, von dem es beschimpft und bedrückt wird.

## „Vive la paix!“

„Es lebe der Friede!“ Mit diesem Zuruf wurden die deutschen Minister von der französischen Bevölkerung empfangen, als sie in Paris eintrafen, um die Voraussetzungen für die in Deutschland so dringend benötigte Auslandsanleihe zu schaffen. Auch als die Minister Paris wieder verließen, ertönte dieser Ruf, in dem die Sehnsucht des französischen Volkes nach endgültigem Frieden zum Ausdruck kommt. Diese Tatsache verdient festgehalten zu werden, denn am 2. August jährt sich zum 17. Male der Tag, an dem das wahnwitzige Völkermorden begann, in das nicht nur das deutsche Volk, sondern auch alle übrigen Völker hineingetrieben wurden. Die Schuld, daß dies fast widerstandslos geschehen konnte, trägt die in fast allen Ländern jahrzehntelang systematisch betriebene

völkerverheerende Erziehung der Jugend. Das Erwachen aus diesem Zustand war schrecklich. Wer denkt nicht mehr mit Grauen an jene Zeit, in der außer Erbschleimmitteln der werktätigen Bevölkerung nur Steckrüben zur Verfügung standen. Wer erinnert sich nicht an die auf einmal auftauchenden Behauptungen, wonach Fleisch für den menschlichen Körper unzutraglich sei, während Dörrgemüse und Milchersatz als unentbehrlich für die Ernährung des Menschen gepriesen wurden. Wer von den Frontsoldaten vergiftet jemals den grauenerregenden Anblick der Toten, die vielfach zerlegt zwischen den Stachelbräuten hingen. 1885 000 blühende Menschenleben hat Deutschland durch den Krieg verloren. Ungezählt die Tausenden, die im Inland infolge Unterernährung starben. Insgesamt mußten nahezu 10 Millionen Menschen ihr Leben lassen, dazu mehr als doppelt so viel Verwundete, die teilweise bis heute noch nicht völlig wiederhergestellt sind.

Außer den unermesslichen Opfern an Menschenleben forderte der Krieg riesige Opfer an Sachgütern. Weite Länderteile mit blühenden Dörfern und Städten wurden in Grund und Boden geschossen; was übrig blieb, wurde durch Feuer zerstört. Ungezählte Familien wurden von Haus und Hof vertrieben. Vieles war es ihnen nicht möglich, das wertvollste Eigentum in Sicherheit zu bringen. Für die Wiederherstellung dieser zerstörten Gebiete muß Deutschland, weil es der Uebermacht der Feinde erlag, auf Jahrzehnte hinaus Reparationen leisten. Die dazu notwendigen Gelder können nur unter den größten Entbehrungen des deutschen Volkes aufgebracht werden. Mithin wird durch den Krieg noch die Generation getroffen, die von ihm selbst nichts gesehen und gehört hat.

Die Beendigung des Krieges hat trotz guten Willens noch nicht zum wirklichen Frieden geführt. Noch immer werden im Ausland sowohl als auch in Deutschland von Menschen mit wenig Verantwortungsbewußtsein kriegshekerische Reden geschwungen, die immer wieder das gegenseitige Mißtrauen wecken. Mit leeren Phrasen über Heldentum und Befreiungskampf wird ein Teil der deutschen Jugend auf den nächsten Krieg vorbereitet. Es braucht hier nicht betont zu werden, daß Deutschland in einem etwa entstehenden zweiten Weltkrieg den Kriegsschauplatz bilden wird. Was das heißt, möge jeder sich selbst vorstellen.

Aufgabe aller friedliebenden Menschen ist es deshalb, die Wiederkehr des Tages, an dem das Völkermorden begann, zu benutzen, um für den Frieden zu werben. Nicht Haß und gegenseitige Verflechtung ist eines Kulturvolkes würdig, sondern Verständigung und gegenseitiges Zusammenarbeiten, um das Leben der Menschen lebenswert zu gestalten. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn sich die Menschheit einig ist in dem Ruf: Es lebe der Friede!

## Die 40-Stunden-Woche in den Berliner Brauereien

Am 24. Juli haben in Berlin zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Berliner Brauindustrie Verhandlungen über die Einführung der 40-Stunden-Woche stattgefunden. In den Berliner Brauereien ist im Gegensatz zu einer großen Anzahl Betriebe im Reich bisher noch 48 Stunden gearbeitet worden. Bereits vor der im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Verhandlung wollten die Unternehmer der Brauindustrie die Arbeitszeit herabsetzen. Nachdem diese Verhandlung ergebnislos verlief, kündigten die Unternehmer die Arbeitsverträge aller Arbeiter mit dem Ziel, diese mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche neu abzuschließen.

In der Verhandlung der Tarifparteien wurde eine grundsätzliche Einigung über die Herabsetzung der Arbeitszeit erzielt. Obwohl auch hier die Unternehmer sich ablehnend gegen einen Lohnausgleich verhielten, kam ein solcher in Höhe von rund 2 Mk. pro Woche zustande. Ueber die technischen Fragen hinsichtlich der Durchführung der verkürzten Arbeitszeit, insbesondere auch ihre Einwirkung auf die tariflichen Bestimmungen des § 616 BGB. sowie Urlaub, Überstunden usw. werden in späteren Verhandlungen Vereinbarungen herbeigeführt werden. Aus diesem Grunde können wir heute noch nicht endgültig berichten. Wir werden deshalb in der nächsten Nummer der „Einigkeit“ ausführlich auf die Verhandlungen und ihr Ergebnis zurückkommen.

## Kommunisten helfen der Reaktion

In Preußen wollten die reaktionären Parteien aller Schattierungen den Landtag auflösen und die Regierung beseitigen. Zu diesem Zweck wurde vom „Stahlhelm“ ein Volksbegehren eingeleitet, das die notwendige Stimmenzahl auf sich vereinigte. Der im Anschluß daran in der Verfassung vorgesehene Volksentscheid soll am 9. August durchgeführt werden. Dieser Volksentscheid wird durch die Kommunisten unterstützt. Sie haben in der vergangenen Woche ihre Anhänger aufgerufen, an dem Stahlhelm-Volksentscheid teilzunehmen und mit Ja zu stimmen.

Dieser Beschluß der Kommunistischen Partei ist wohl das Tollste, was sie sich bisher geleistet hat. Man stelle sich vor, die Reaktion führt ihren Kampf gegen Preußen, um die dort noch Einfluß bestehende Macht der Arbeiterschaft zu beseitigen, den „Marxismus“ zu vernichten und Deutschland vor dem Bolschewismus zu retten. Diese Forderungen werden von den Kommunisten unterstützt, trotzdem die Aussicht besteht, daß, wenn die Reaktion ihr Ziel erreicht, die Arbeiterschaft vernichtend aufs Haupt geschlagen werden wird. Es muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die Kommunistische Partei hier ein frevelhaftes Spiel mit der Arbeiterschaft treibt.

Hier kann nur Aufklärung helfen. Jeder Arbeiter, der der KPD. nahesteht, muß vor die Frage gestellt werden, ob es mit seinem Klassenbewußtsein zu vereinbaren ist, daß er sich der Führung der Reaktion unterordnet. Es ist nämlich Lüge, wenn die kommunistische Presse von einem roten Volksentscheid schreibt. Nicht die KPD., sondern der Stahlhelm und die hinter ihm stehenden Parteien haben diesen eingeleitet, nicht die KPD. führt, sondern die Reaktion, ihre Ziele werden gefördert und nicht die der Arbeiterschaft. Es ist auch Lüge, wenn die KPD. behauptet, mit dem Volksentscheid die Brüning-Politik zu beseitigen. Es gehört ziemlich viel Dummheit dazu, um zu glauben, daß mit der Beseitigung einer Landesregierung die Politik der Reichsregierung beseitigt wird. Das Gegenteil wird eintreten. Wenn die Reaktion mit Hilfe der Kommunisten ihr Ziel erreicht, dann wird all das eintreten, was bisher verhindert worden ist. Es wird die Arbeitslosenversicherung aufgehoben und alle sonstigen Sozialversicherungen auf ein Minimum herabgedrückt werden. Das Tarifvertragswesen wird nach den Wünschen der Unternehmer umgestaltet, gegebenenfalls auch ganz beseitigt. Die Löhne werden dann nicht mehr kollektiv, das heißt unter Einsatz der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit, geregelt, sondern einzeln zwischen dem Arbeiter und Unternehmer. Welche Seite dabei mehr Macht in die Waagschale zu werfen hat, das vorzustellen dürfte nicht schwer sein. All die der Arbeiterschaft drohenden Gefahren müssen den sich zu der KPD. bekennenden Arbeitern vor die Augen gehalten werden. Sie werden dann ihren Führern, die mit verbrecherischer Leichtsinngigkeit handeln, die Befolgung versagen.

### Wer zahlt Krisenlohnsteuer?

Der Krisenlohnsteuer unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, die lohnsteuerpflichtig sind. Von der Lohnsteuer unterscheidet sich die Krisenlohnsteuer jedoch wesentlich in den Befreiungs- und Ermäßigungsbestimmungen. Während bei der Lohnsteuer der Nettoarbeitslohn zugrunde gelegt wird, d. h. also der Lohn nach Abzug der steuerfreien Beträge (Existenzminimum, Werbungskosten, Sonderleistungen und Familienermäßigungen), unterliegt der Krisenlohnsteuer der Bruttoarbeitslohn. Steuerfreie Beträge kennt also die Krisenlohnsteuer nicht.

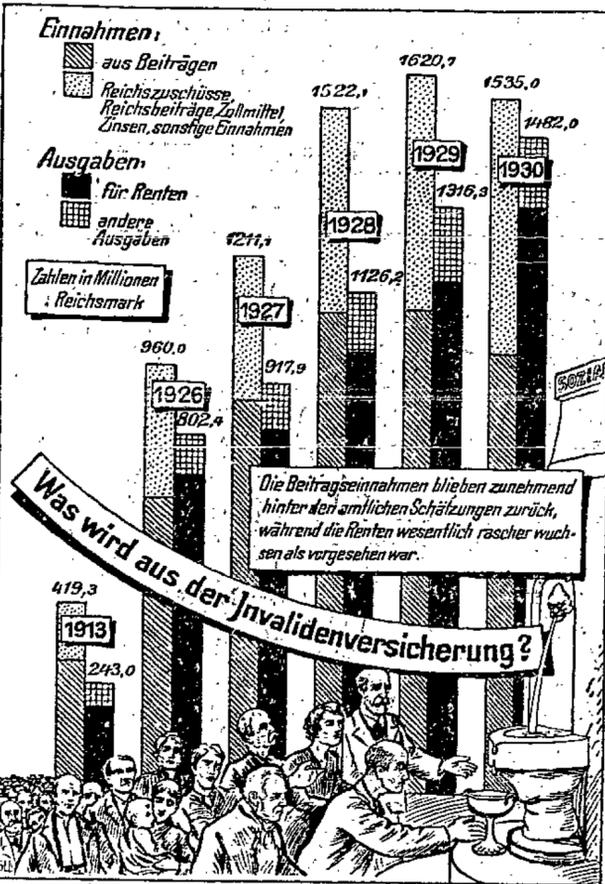
Zum Arbeitslohn gehören alle Gehälter, Besoldungen, Löhne, Gratifikationen und sonstige Bezüge, also auch alle Entschädigungen, die einem Arbeitnehmer auf Grund eines Dienstverhältnisses gewährt werden, z. B. Entschädigungen bei Entlassungen, Abbehrgehdner usw. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß, wenn ein Arbeiter von mehreren Stellen Lohn bezieht, an jeder Arbeitsstelle die Krisensteuer gesondert zu berechnen ist.

Zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören nicht die Aufwandsentschädigungen, die nur in Höhe des nachgewiesenen Dienstaufwandes gewährt werden oder die tatsächlichen Aufwendungen nicht übersteigen und die das Finanzamt in voller Höhe als Dienstaufwandsentschädigungen anerkannt hat. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so fallen auch die Aufwandsentschädigungen in voller Höhe unter die Krisenlohnsteuer. Das ist auch dann der Fall, wenn ein Teil der Dienstaufwandsentschädigungen bei der Lohnsteuer als Werbungskosten anerkannt und steuerfrei ist. Rare Ausgaben, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber gesondert erzeigt werden, z. B. Reisekosten, Tagegelder und Auslosungen in angemessenem Umfang bleiben bei der Berechnung der Krisenlohnsteuer außer Betracht.

Von der Krisenlohnsteuer sind alle Lohn- und Gehaltsempfänger befreit, die nicht mehr als 24 Mark wöchentlich, 100 Mark monatlich oder 1200 Mark jährlich verdienen. Außerdem sind diejenigen von der Krisensteuer befreit, die wegen der Anrechnung von Familienermäßigungen lohnsteuerfrei sind. Geht das abgerundete Einkommen über diese Grenze hinaus, so ist es in vollem Umfang zu versteuern. Die Krisenlohnsteuer wird nicht von den Beamten, Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Körperschaften einbehalten, die der Gehaltskürzung auf Grund der Notverordnung vom 6. Juni 1931 unterliegen.

Die Krisenlohnsteuer wird von dem Arbeitslohn erhoben, der auf die Zeit nach dem 30. Juni 1931 entfällt. Bei dem Teil der Lohnsteuerpflichtigen, der keine Bezüge monatlich im voraus erhält, unterliegt das Zulagegeld, das Ende Juni ausgezahlt wird, bereits der Krisenlohnsteuer. Andererseits werden bei nachträglicher Gehaltszahlung die Zulagehälften,

die im Juli ausgezahlt werden, noch nicht der Krisenlohnsteuer unterworfen. Eine besondere Regelung ist vorgesehen, wenn sich der Lohnzahlungszeitraum über den 1. Juli erstreckt. In diesen Fällen unterliegt der Krisenlohnsteuer nur der Teil des Arbeitseinkommens, der für die Zeit nach dem 1. Juli gezahlt worden ist; das gilt aber nur, wenn der Lohn für 14 Tage oder für einen Monat, ausgezahlt wird. Handelt es sich dagegen um einen Arbeitslohn für nicht mehr als eine volle Woche, so wird die Krisenlohnsteuer nicht erhoben. Die Krisenlohnsteuer wird wie die Lohnsteuer vom Arbeitgeber eingehalten und an die Finanzämter abgeführt.



Arbeitslosigkeit, Lohnabbau und Krisenzeit haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, einen Teil der deutschen Sozialversicherung zum Sorgenkinde der Finanzpolitik zu machen. Die Invalidenversicherung mit ihren 18,5 Millionen Versicherten (11,1 Millionen Männer und 7,4 Millionen Frauen) hat seit Anfang 1930 auch einen starken Rückgang ihrer Einnahmen zu verzeichnen, während der Zugang an Invalidenrenten in erheblich stärkerem Maße als in den Vorjahren stieg. Seit durch die Inflation das Vermögen der Invalidenversicherung, das im Jahre 1913 rund 2 Milliarden Mark betrug, zum größten Teil vernichtet wurde, konnte neues Kapital, das hohe Zinsleistungen zur Ausgabendeckung ermöglichte, noch nicht wieder angesammelt werden. Das gesamte neue Vermögen erreichte Ende 1930 mit 1635 Millionen Mark noch lange nicht den Vorkriegsstand. Die Auswertung der Rentenanträge, die 1929 zum Abschluß kam, erreichte 100 Proz., obwohl sich der Durchschnittsbetrag einer Invalidenrente 1930 nur auf 36 Mark im Monat belief. Vor allem hat die ungeheure Arbeitslosigkeit die Invalidenversicherung auf der Einnahmeseite auf der Ausgabenseite gleich stark betroffen. Dennoch ist auch 1930 das Vermögen der Invalidenversicherung um rund 60 Millionen Mark gewachsen und es können noch Jahre vergehen, bis das Defizit, hervorgerufen durch Differenz zwischen Beitragseinnahmen und Rentenzunahme, die Rücklagen aufzehrt.

### Krankengeld neben Unfallrente

Zu den schwierigsten Fragen unserer Sozialversicherung gehört die Regelung des Nebeneinanderbestehens der Unfallversicherung und der Krankenversicherung. Gerade über diese so wichtige Frage herrscht in den Kreisen der Versicherten große Unklarheit. So ist beispielsweise wenig bekannt, daß der Unfallverletzte, der gleichzeitig einer Krankenkasse angehört, grundsätzlich an beide Versicherungszweige einen Rechtsanspruch auf Leistungen hat. Es sei in den folgenden Zeilen einmal die Frage besprochen, ob ein Versicherter gleichzeitig Rente aus der Unfallversicherung und Krankengeld aus der Krankenversicherung beziehen kann.

Um diese Frage beantworten zu können, muß erst festgestellt werden, von welchem Zeitpunkt an die Genossenschaften zur Rentenzahlung verpflichtet sind. Der § 55De der Reichsversicherungsordnung bestimmt hierüber: „Die Verpflichtung zur Gewährung von Rente beginnt bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind, mit dem Wegfall des Krankengeldes aus der

Krankenversicherung, spätestens mit der 27. Woche nach dem Unfall, bei anderen Verletzten mit dem Tage nach dem Unfall“. Es ist hier also klipp und klar festgelegt, daß die Berufsgenossenschaft erst dann Krankengeld zu gewähren braucht, wenn der Versicherte kein Krankengeld mehr erhält. Auf jeden Fall muß die Rentenzahlung mit der 27. Woche beginnen. Dies ist auch der Fall, wenn eine Krankenkasse für einen längeren Zeitraum als 26 Wochen Krankengeld gewährt. Gehört der Verletzte einer solchen Kasse an, so hat er von Beginn der 27. Woche an einen Doppelanspruch, nämlich auf Rente und auf Krankengeld. Um in solchen Fällen eine doppelte Leistungsgewährung zu vermeiden, bestimmt der § 55Dh der Reichsversicherungsordnung: „Die Krankenkasse hat nach den Vorschriften der Krankenversicherung Krankengeld zu gewähren. Wenn die Genossenschaft der Krankenkasse anzeigt, daß sie von einem bestimmten Tage an Rente oder Krankengeld in einem bestimmten Betrage gewähren werde, so ermäßigt sich das Krankengeld aus der Krankenversicherung von diesem Tage an entsprechend.“ Es sind dies in knappen Zügen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über diese Frage. Es sind zu derselben noch eine ganze Reihe Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes ergangen, die die Rechtslage jedoch nicht einfacher, sondern eher verwickelter gestalten. So sei eine Entscheidung vom 24. April 1929 erwähnt: „Fallen bei einem auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit Verletzten, dessen Erwerbsfähigkeit durch die Unfallfolgen über die 13. Woche nach dem Unfall beschränkt ist, in die Zeit des Krankengeldbezuges aus der Krankenversicherung während der ersten 26 Wochen Zeiträume, in denen er kein Krankengeld erhält, weil er nicht arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung ist, in denen er aber in der Erwerbsfähigkeit durch Unfallfolgen beschränkt ist, so beginnt die Verpflichtung zur Gewährung der Rente im Sinne der gesetzlichen Vorschriften mit dem Zeitpunkt, in dem das Krankengeld zum ersten Male weggefallen ist. Der Lauf der Rente wird in diesen Fällen durch erneute Zahlung des Krankengeldes nicht unterbrochen. Die Genossenschaft kann das Krankengeld auf die Rente anrechnen.“ Selbstverständlich steht dem Versicherten überhaupt nur dann Krankengeld zu, wenn er im Sinne der Krankenversicherung arbeitsunfähig ist. In einem Bescheide des Reichsversicherungsamtes heißt es, daß die Genossenschaften nicht nur verpflichtet sind, vor dem Wegfall des Krankengeldes bzw. vor Beginn der 27. Woche keine Rente zu zahlen, sie sind darüber hinaus nicht einmal berechtigt. All diese Vorschriften bzw. Entscheidungen usw. finden in der Praxis wie folgt Anwendung:

Der Versicherte hat vom Unfalltage auf das ihm zustehende Krankengeld aus der Krankenversicherung abzüglich der vorgeschriebenen 3 Wartetage Anspruch. Zeigt die Berufsgenossenschaft der Kasse jedoch an, daß sie von einem bestimmten Zeitpunkte an selbst eine Barleistung gewährt, so ermäßigt sich von diesem Zeitpunkt an das Krankengeld aus der Krankenversicherung entsprechend. Die Auszahlung des Krankengeldes aus der Krankenversicherung fällt also dann nicht gänzlich weg, wenn die Berufsgenossenschaft dem Verletzten Barleistungen gewährt, sondern das Krankengeld ermäßigt sich nur um den Betrag, den der Träger der Unfallversicherung dem Verletzten nach dem Gesetz zu gewähren verpflichtet ist. Wird also von der Berufsgenossenschaft Rente gewährt, so ermäßigt sich das Krankengeld aus der Kasse um den Betrag der Rente. Wird von der Genossenschaft das sogenannte „berufsgenossenschaftliche Krankengeld“ gewährt, welches sich ja in derselben Höhe wie das Kassenkrankengeld bewegt, dann fallen die Ansprüche des Verunfallten auf das Krankengeld vollständig weg. Selbstverständlich ist hierzu notwendig, daß die Genossenschaften den Krankenkassen den Barbetrag ihrer Leistungen rechtzeitig angeben. R-5.

### Das Programm der Scharfmacher

Der Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist diejenige Unternehmergruppe, die mit allen Mitteln versucht, ihr scharfmacherisches Programm durchzusetzen. Die von ihr mit aller Kraft geführten Kämpfe sollten richtunggebend für ganz Deutschland sein. Im 26. Geschäftsbericht vom Mai dieses Jahres wird erneut dem Tarifvertrag der Kampf angefangen und ganz unverblümt zum Ausdruck gebracht, wohin die Reise gehen soll. Einmal, so wird ausgeführt, müssen die Verbindlichkeit und die Unabhängigkeit der Tarifverträge verschwinden. Begründet wird die Forderung damit, daß sie das Verantwortungsbewußtsein der Vertragsparteien ausschließen und den Gewerkschaften die Ueberlegung nehmen, nachzuprüfen, ob die Löhne überhaupt tragbar wären. Die Unabhängigkeit der Tarifverträge würde eine Lohnstarre, die das Kernübel unserer heutigen Wirtschaft sei. Dieser Unternehmerrhetorie, die dahin hinausläuft, in den Betrieben nach eigener Machtvollkommenheit schalten und walten zu wollen, reiht sich eine andere, für die Arbeiterschaft sehr bedeutungsvolle Forderung an. Sie lautet:

„Sämtlichen Tarifverträgen von Gesetzes wegen einen Lohnspielraum zu geben, und zwar dergestalt, daß die einzelnen Betriebe durch Vereinbarungen mit ihren Belegschaften die Tarifföhne um einen gewissen Prozentsatz unterschreiten dürfen — — —“

Das soll der Anfang sein, von den „Fesseln des Tarifvertrages“ loszukommen. Die einzige Sorge der Unternehmer ist vorerst, die Gewerkschaften durch Gesetzkraft loszuwerden, und dann hoffen sie, mit den Belegschaften fertig zu werden. Der „Lohnspielraum“, wie ihn sich die Unternehmer vorstellen, bedeutet nichts weiter als Beseitigung der Unabhängigkeit des Tarifvertrages. Hier kommt eine nicht zu leugnende Hinterhältigkeit zum Ausdruck, die ihresgleichen sucht. Erst schließt man Tarifverträge ab, um sie dann im Rahmen des „Lohnspielraumes“ nicht einzuhalten. Diese Forderung verstößt nicht nur gegen Treu und Glauben, sondern stellt auch eine Falschmünzerei auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens dar, der unsererseits mit aller Kraft begegnet werden muß. Allerdings, bloßes Schimpfen nützt nichts, sondern wir müssen unsere Gewerkschaft stark machen.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in unseren Berufen im Juni

Die Arbeitsmarktlage zeigte im Juni gegenüber dem Vormonat das gleiche ungünstige Bild; auch die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie stand unter dem Druck des allgemeinen Kaufkraftrückganges. Zugewonnen hat die Arbeitslosigkeit in der Süßwarenindustrie sowie im Bäcker- und Fleischergerwerbe, die vornehmlich auf den stärkeren Genuß von Obst und Früchten in der sommerlichen Jahreszeit zurückzuführen ist; nur in der Konserven- und Fleischkonservenindustrie war die Beschäftigungslage etwas besser. Die Getränkeindustrie zeigt einen kleinen Rückgang der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterziffern. Wie sich die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unter den Mitgliedern unseres Verbandes auswirkt, zeigt die nachstehende Tabelle:

Industriegruppe	Arbeitslos		Kurzarbeit	
	Mai 1931	Juni 1931	Mai 1931	Juni 1931
Getränkeindustrie . . . . .	7 362	7 242	19 334	15 824
Süßwarenindustrie . . . . .	5 033	5 111	6 137	8 537
Bäcker und Konditoren . . . . .	5 514	5 531	2 201	1 966
Fleischer . . . . .	3 606	3 635	2 266	2 083
Müller . . . . .	2 079	1 925	833	611
Böttcher und Weinstücker . . . . .	2 156	2 057	1 091	1 135
Insgesamt . . . . .	25 750	25 531	31 862	30 156

Aus den Berichten der Landesarbeitsämter heben wir noch die ungeheuren Andrangsziffern bei den Arbeitsnachweisen für das Bäcker- und Fleischergerwerbe hervor. Im Bäcker- und Konditorgewerbe entfielen im Mai (für Juni liegen die amtlichen Zahlen noch nicht vor) auf je 100 offene Stellen 1587 Arbeitsuchende. Offene Stellen wurden 3140 gemeldet, vermittelt wurden 3013. Die Zahl der Arbeitsgesuche betrug im Laufe des Monats 49 826, Ende des Monats waren 39 186 arbeitssuchende Bäcker- und Konditorgehilfen in den Nachweisen eingetragen. Im Fleischergerwerbe entfielen auf je 100 offene Stellen 1999 Ar-

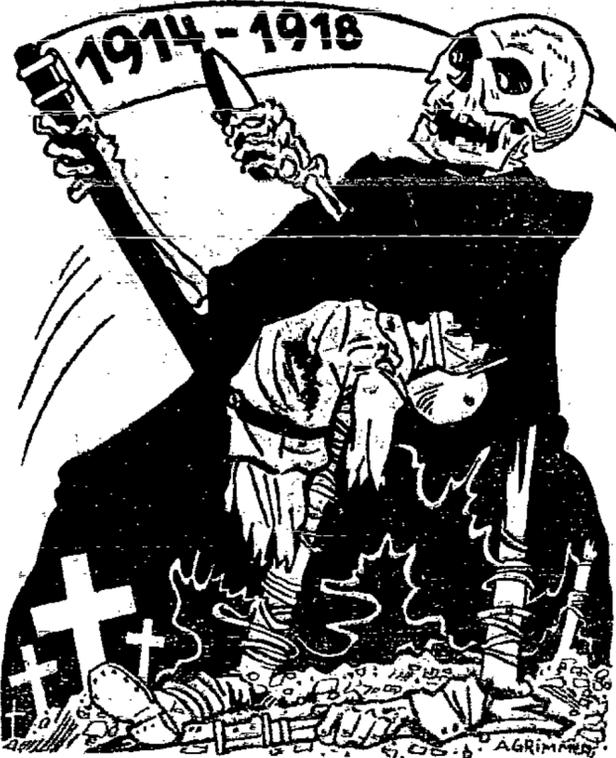
bettuchende; offene Stellen 1308, vermittelt 1286. Im Laufe des Monats Mai waren 26 143 Arbeitsuchende eingetragen; die Zahl der Arbeitslosen im Fleischergerwerbe betrug am Schluß des Monats 20 043.

Das sind Feststellungen, die das Elend der Arbeitslosigkeit in erschreckender Weise aufzeigen. Jeder noch in Beschäftigung stehende Arbeiter wird einsehen, daß unter diesen Umständen Ueberstundenleistungen, so welt diese noch gefordert werden, geradezu verbrecherisch gegenüber den arbeitslosen Kameraden wirken müssen.

### „Der Dabu, eine wirksame Organisation“

Es ist lehrreich zu beobachten, in welcher Weise die Unternehmer für ihre Organisation wirken. Es vergeht keine Zusammenkunft, wo man nicht über den weiteren Ausbau der Organisationen spricht und sie

### Nie wieder Krieg!



Viele Millionen starben im Völkermorden . . .

empfehlen. In letzter Zeit fanden mehrere Tagungen der wirtschaftspolitischen Organisationen der Schokoladen- und Süßwarenindustrie statt. Bekanntlich sind die Unternehmer mehrfach organisiert. Zum Beispiel gehören die meisten Schokoladenfabrikanten folgenden Verbänden an: Dem Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten, Dresden, Vereinigung Deutscher Zucker-

waren- und Schokolade-Fabrikanten, Würzburg, dem Reichsbund der Deutschen Süßwarenindustrie, Würzburg, dem Reichsverband der Deutschen Süßwaren- und Schokoladenindustrie, Berlin, und anderen Organismen mit wirtschaftspolitischen Zwecken. Jedoch wird es noch etliche geben, die nicht dem sozialpolitischen Verband, dem Deutschen Arbeitgeber-Verband der Deutschen Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandten Betriebe e. B., Dresden, angehören. Man könnte es sonst nicht verstehen, daß die Werbetrommel so fleißig für den Dabu, wie der letztgenannte Verband abgeföhrt heißt, geröhrt wird. Einige Tagungen in der letzten Zeit legen davon Zeugnis ab.

Ende Juni tagte in Stuttgart die Hauptversammlung der Deutschen Zuckerwaren- und Schokolade-Fabrikanten. Man nahm dort den Tätigkeits- und Rechnungsbericht für 1930 der Streikentschädigungsgesellschaft entgegen.

Hierzu berichteten die Herren Leidt und Sydow in eingehender Weise. Sie wiesen zum Schluß ihrer mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen auf die Notwendigkeit des geschlossenen Beitrittes aller noch außenstehenden Firmen hin. Sie betonten, daß der Dabu für ihre Industrie eine außerordentlich wirksame Organisation sei, deren Schlagkraft durch den geschlossenen Beitritt aller Betriebe unbedingt noch gehoben werden könnte, und sie hielten es als eine unbedingte Pflicht für jeden Betrieb, dieser Organisation schon aus rein kollegialen Gründen sich anzuschließen.

Man ersieht hieraus, wie die Unternehmer ihre Kampforganisation gegen die Arbeiterschaft einzuschärfen wissen. In der gleichen Nummer der „Kazett“, der wir die oben wiedergegebenen Ausführungen entnehmen, wird auch über eine Tagung des Zweigvereins des Reichsbundes der Deutschen Süßwarenindustrie für Württemberg und Hohenzollern berichtet. Es heißt dort über die Rede des Vorsitzenden:

„Herr Dr. Rustige kam auf die nicht gerade zur Tätigkeit des Zweigvereins gehörige Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sprechen und machte hier darauf aufmerksam, daß durch Verhandlungen Anfang Juni es möglich gewesen sei, eine Reihe von Verbesserungen des Mantelstarifvertrags zu erreichen, wenn auch nicht alle Anträge der Arbeitgeber durchgegangen sind. Er appellierte an sämtliche dem Arbeitgeberverband noch fernstehenden Mitglieder, sich unbedingt auch dem Arbeitgeberverband anzuschließen, da sich gerade wieder bei diesen Verhandlungen gezeigt habe, wie notwendig es sei, eine geschlossene Unternehmerschaft hinter sich zu haben.“

Man bedenke, daß die Unternehmer an sich wirtschaftlich viel stärker sind als die Arbeiter. Wenn diese nun ihre sozialpolitische Organisation als so notwendig erachten, daß sie immer wieder darauf hinweisen, so möchte dies in noch höherem Maße für die Arbeiterschaft Geltung haben.

Wir wollen uns über die oben mitgeteilten Auslassungen nicht weiter verbreiten. Sie sprechen für sich selbst. Jeder Arbeiter sollte daraus die Lehre ziehen, daß es unbedingt notwendig ist, die Gewerkschaften mit dem gleichen Interesse in den Vordergrund zu stellen. Ohne eine wirtschaftliche Vereinigung ist der einzelne Arbeiter sowohl im Produktionsprozeß wie im Gesellschaftsleben nichts.

### Der „Schutz“ der Lebensmittelarbeiter in der Vorkriegszeit

Reichstags-Erinnerungen vor 40 Jahren.

#### III.

Nun wird uns aber hier vielfach entgegengehalten: wenn derartige Forderungen gestellt werden, ja, wir können es der Konkurrenz wegen nicht einführen. Aber das Bäckergerwerbe schließt doch die auswärtige Konkurrenz vollständig aus, diese kommt hier nicht in Frage. Und wenn sie in Frage käme, so wären wir keineswegs die ersten, die in dieser Beziehung vorgehen, sondern fast alle europäischen Länder haben schon die Arbeitszeit der Bäcker geregelt, und zwar England bereits 1863, in Frankreich laut Gesetz vom 2. November 1892, in den Niederlanden ist ebenfalls ein Gesetz erlassen, in Luxemburg, Schweden, Finnland, der Schweiz, selbst in Australien hat man geregelt, und in Schottland besteht seit mehr als 30 Jahren für die Bäcker eine durchschnittliche Arbeitszeit von 54 Stunden wöchentlich! Sie sehen also, wenn wir in dieser Weise vorgehen, würden wir keineswegs andern Ländern vorgehen, sondern von den größeren Reichen sind es nur Rußland und die Türkei, mit denen wir auf einer Linie stehen.

Es wäre sehr wohl an der Zeit, daß auf diesem Gebiete etwas getan würde, und daß die Regierung erkläre, was sie zu unternehmen gedenkt, ob sie § 120c der Gewerbeordnung anwenden, oder ob sie auf dem Wege der Gesetzgebung vorgehen will, oder ob das Material, welches die Kommission für Arbeiterstatistik geliefert hat, als schätzbares Material für den Papierkorb des Herrn Reichstanzlers angesehen wird.

Bevollmächtigter zum Bundesrat, Dr. von B o e t t c h e r: Die letzte Frage des Herrn Vorredners (Mollenbuhr) kann ich dahin beantworten, daß es nicht Absicht ist, die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik dem Papierkorb zu überliefern, daß die Absicht vielmehr dahin geht, diese wertvollen Arbeiten einer Würdigung zu unterziehen und auf Grund derselben diejenigen Maßregeln, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Wege des Bundesratsbeschlusses, einzutreten zu lassen, welche zur Besserung der Zustände im gewerblichen Leben geeignet erscheinen. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Vorredner, der doch Mitglied der Kommission ist, hier in so großer Breite die Frage der Behandlung der Arbeitszeit in der Bäckerei vorgetragen hat. Er ist doch ganz gewiß darüber unterrichtet, daß die Enquete über diese Arbeitszeit abgeschlossen ist, daß die Kommission einen Bericht erstattet hat, und daß auf diesen Bericht demnächst auch eine Entscheidung getroffen wird.

Wenn der Herr Vorredner es am Eingange seiner Rede beklagt hat, daß von der Befugnis, die der § 120c der Gewerbeordnung dem Bundesrat erteilt, bisher noch kein Gebrauch gemacht hat, so sollte ich meinen, daß auch er nicht im Unklaren darüber sein könnte, daß der Bundesrat gerade zu dem Zwecke, um in die Lage gesetzt zu werden, die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben genau zu übersehen und auf Grund der angestellten Prüfungen über die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit ein Urteil zu gewinnen, und die erforderlichen Abhilfemaßregeln zu treffen, die Kommission für Arbeiterstatistik ins Leben gerufen hat. Hätte der Vorredner sich gegenwärtig gehalten, daß dies der erste Bericht ist, den die Kommission auf diesem Gebiete erstattet hat, und daß dieser Bericht erst im Juni vorigen Jahres erstattet worden ist, so wird er, glaube ich, kaum in der Lage sein, die Be-

schwerde darüber, daß die verbündeten Regierungen bisher untätig gewesen, aufrecht zu erhalten.

Ich gehe auf die Einzelheiten des Vortrages des Herrn Vorredners nicht ein. Die Sache ist im Fluß. Die königlich preussische Regierung, die Gelegenheit gefunden hat, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob auf dem Weg der Gesetzgebung oder auf dem Weg des Bundesratsbeschlusses die Uebelstände, die im Bäckergerwerbe rücksichtlich der Arbeitszeit wahrgenommen worden sind, Abhilfe geschaffen werden könne, hat sich, wie ich mitteilen kann, dafür entschieden, daß der Weg der Gesetzgebung beschritten werden soll; und ich glaube, das wird auch im Sinn des Herrn Vorredners liegen. Auch er wird diesen Weg als den zutreffenden ansehen. Bei der Aufstellung des Gesetzesentwurfes — bisher liegt nur ein Gutachten der Arbeiterkommission vor — wird es sich darum handeln, zu prüfen, wie den Uebelständen, die bei der sehr gründlichen Enquete über das Bäckergerwerbe wahrgenommen sind, zu begegnen sein möchte. Demnächst werden wir auf diesem Gebiet auch rücksichtlich anderer Gewerbe fortfahren. Den Herren ist bekannt, daß Untersuchungen über die Dauer der Beschäftigung der Kellner, der Arbeiter in der Mühlenindustrie und der Geschäftsstunden im Handelsgewerbe bereits im Gange sind.

Also der § 120c ist nicht begraben, und was auf Grund dieses Paragraphen geschehen ist, wandert nicht in den Papierkorb; und damit, glaube ich, wird der Herr Vorredner sich beruhigen können.

Abgeordneter Dr. H i k e (Zentrum): Meine Herren, ich glaube, mit der Erklärung, die uns soeben bezüglich der Frage der Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien geworden ist, können wir in diesem Stadium zufrieden sein. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat vor gar nicht langer Zeit die Frage erst zum Abschluß gebracht, dort ist dieselbe nach allen Richtungen hin beraten,

# Verordnung über die Angabe des Brotgewichts

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat unter dem 16. Juli eine Verordnung zum Brotgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1931 erlassen, wonach die Frage der Gewichtsbezeichnung des Brotes geregelt werden soll.

In der Verordnung heißt es im § 2, daß die Gewichtsangabe auf dem ungeteiltten Brot in Gramm oder Kilogramm leicht erkenntlich auf der Rinde anzubringen ist. Das Gewicht selbst muß durch das Eindringen eines Stempels in die Oberfläche des Teiges oder durch eine feststehende Papiermarke angebracht werden. Verboten ist es, Papiermarke oder Banveralen mit Klebstoff oder einem anderen Klebemittel anzubringen. Wenn das Brot in einer Umhüllung verpackt ist, so muß das Gewicht leicht erkennbar auf der Umhüllung angebracht sein. Nach dem § 2 gilt das Brot als frisches am Tage seiner Herstellung.

Die Verordnung tritt am 15. August dieses Jahres in Kraft. Bis zum 1. Oktober genügt es, wenn das Gewicht des Brotes, das in einer Umhüllung verpackt ist, auf der Rinde nach § 1 angegeben wird.

## Panikmacher

Durch Notverordnung hat die Regierung die Pressefreiheit eingeschränkt, um zu verhindern, daß durch unrichtig wiedergegebene Meldungen die Bevölkerung ohne allen Grund beunruhigt wird. Was soll aber mit solchen Personen geschehen, die die Arbeiterschaft ihres Betriebes in Unruhe setzen, wie es aus folgender Bekanntmachung ersichtlich ist, die im Betrieb der Firma Th. Onstein, Cleve, angeschlagen wurde. Diese lautet:

„Wie aus den heutigen Morgenmeldungen hervorgeht, hat heute früh wieder ein bedrohlicher Ansturm auf alle Banken und Sparkassen im ganzen Reich eingesetzt.“

Die Erbitterung nimmt ernste und bestimmt berechnete Formen an. Der Aufruf der Regierung vom Dienstag und die gestern erlassenen 5 (fünf) Notverordnungen u. a. über Bankfeiertage bis Ende der Woche, Reichsbankzinsserhöhung von 7 auf 10 Proz. und Sperrung aller notwendigen Auszahlungen bei den Banken, vor allem der Sparguthaben der „kleinen Sparer“ wirken wie bittere Ironie angesichts des trostlosen Glendes weitester Volksmassen.

Das Volk hat ein Recht und Anspruch darauf, endlich die Wahrheit zu hören und nicht nur immer mit leeren Phrasen abgespült zu werden.

In der Erhaltung maßgeblicher Leute in der Regierung, an ihren Futterkrippen hat das Volk heute nicht das geringste Interesse mehr, nachdem diese nach einer zwölfjährigen unheilvollen und verderblichen Politik ihre Unfähigkeit restlos bewiesen haben.

Die Folgen der trostlosen Finanzsage und nunmehr der auch ausgefogen am Ruin stehenden Wirtschaft machen sich auch bei uns bemerkbar.

Das gestrige Versprechen der Regierung, daß die Lohnauszahlung sichergestellt sei, ist heute schon un- ausführbar.

eingehend das Für und Wider erörtert worden. Wenn wir nun die Zuversicht haben können, daß die verbündeten Regierungen, respektive der Bundesrat sich jedenfalls — wir wollen einmal sagen: im Laufe der nächsten Monate — mit der Frage beschäftigen wird, so können wir dann noch nicht über eine absichtliche Verzögerung klagen. Die Frage selbst hat ja ihre zwei Seiten und ist hier, wo es sich darum handelt, die Arbeiterschutzesgesetzgebung auch auf das Handwerk auszudehnen, doppelt schwierig. Einerseits haben sich im Bäckereigewerbe schlimmere Zustände entwickelt als sonst. Zunächst ist in Bäckereien die Nachtarbeit allgemein üblich, zweitens ist im Bäckereigewerbe auch die Sonntagsarbeit so ausgedehnt, wie bei keinem anderen Gewerbe. Dies ist bedingt teils durch technische Rücksichten, teils durch Rücksichten auf die Konsumenten. Weiterhin besteht dort der Mißstand, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge vielfach wegen der Aufräumungsarbeiten usw. länger dauert als die Arbeitszeit der Gesellen. Endlich ist der Aufenthalt in den Backstuben der Gesundheit nicht allzu förderlich. So sind die Verhältnisse hygienisch nach mancher Richtung hin schlimm. Es besteht übermäßige Arbeitszeit, andererseits sind die Folgen für die Gesundheit um so verderblicher, als das Publikum — die Abnehmer der Backware — mit darunter leidet. Namentlich auch bezüglich der Beaufsichtigung der Backstuben sind Maßnahmen nötig, und es ist auch eine Resolution der Kommission für Arbeiterstatistik gefaßt worden, um nach dieser Richtung hin eine bessere Aufsicht zu üben, wiederum nicht nur im Interesse der beteiligten Arbeiter, sondern im Interesse des konsumierenden Publikums. Andererseits müssen wir hier besonders doppelt vorsichtig sein, da es sich um kleine Gewerbetreibende, um Handwerksmeister handelt, die vielfach in einem tödlichen Konkurrenzkampf stehen gegenüber größeren Betrieben. Wenn wir bloß die größeren

Nach Mitteilung der Bank erhalten wir vielleicht die Hälfte der beanspruchten Lohnsumme unter Einrechnung der Lohnliste!

Vielleicht können die Löhne erst am Samstag gezahlt werden!

Ich werde versuchen, heute und morgen mit allen erdenklichen Mitteln den höchstmöglichen Satz an Lohngeldern zu erhalten.“

Die Sorge um das Glend weitester Volksmassen läßt vermuten, daß der Betriebsinhaber ein warmes Herz für seine Arbeiter hat. Weit gefehlt. Er sympathisiert stark mit den Nazis, und als eifriger Anhänger ihrer Ideen sind für ihn Betriebsrätegesetz und Tarifvertrags List. Das einzig Gute ist, daß daran die Arbeiterschaft schon heute erkennt, wie es ihnen im „Dritten Reich“ ergehen würde. Noch sind wir aber nicht in diesem Paradies, so daß gar nichts im Wege steht, wenn der Staatsanwalt sich die Bekanntmachung etwas näher ansieht.

## Nie wieder Krieg!



... und schon spielt man von neuem Krieg!

## Die freien Gewerkschaften helfen!

Der Unorganisierte glaubt, er brauche keine Gewerkschaft. Er ist sich der Schändlichkeit seiner Einstellung gar nicht bewußt, wenn er die Erfolge seiner organisierten Kollegen einsteckt, ohne dazu beizutragen, sie zu ermöglichen. Gewiß, nicht immer treten die Erfolge

Betriebe in Betracht zu ziehen brauchten, dann könnten wir einen ziemlich scharfen Schnitt machen, aber hier müssen wir berücksichtigen, daß der Kampf mit der Konkurrenz für manche Betriebe verhängnisvoll werden kann. Sodann sind technisch die Schwierigkeiten sehr groß, weil der Backprozeß von der Feuerung und von chemischen Prozessen abhängig ist. So haben wir in der Kommission auch nach dieser Rücksicht hin gelernt, daß man äußerst vorsichtig, äußerst maßvoll in den Vorschriften sein mußte.

Nun glaube ich, daß die Vorschläge der Kommission, die der Vorredner bereits mitgeteilt hat, im großen und ganzen das Richtige treffen: die 12stündige Arbeitszeit soll — als Regel — das Maximum sein; außerdem aber ist eine Zahl von 6 Stunden in der Woche vorgesehen, die für Ueberarbeiten, soweit sie sich zufällig herausstellen, benutzt werden können. Die Sonntagsruhe ist nicht absolut ausgesprochen, man hat zunächst nur 16 Stunden Sonntagsruhe in Aussicht genommen, so zwar, daß Sonntags morgens 8 Uhr die Arbeit beendet sein muß. Ich glaube, im großen und ganzen hat man das Richtige getroffen, und auch die Mitglieder der Kommission für Arbeiterstatistik, welche von meiner Fraktion entendet sind, sind für diese Forderungen eingetreten, in der vollen Ueberzeugung, daß damit ein guter Anfang gegeben ist, daß damit auch das berechnete Interesse der Handwerksmeister des Bäckereigewerbes vollaus gewahrt ist.

Ich kann also nur den Wunsch hegen, daß die in Aussicht gestellte Prüfung zur Genehmigung unserer Vorschläge führen werde.

Damit schloß die Debatte in der 34. Sitzung des Reichstags vom 11. Februar 1895 über diesen wichtigen Verordnungsgegenstand als Ergebnis über die in der 24. Sitzung des Reichstags vom 11. Januar 1894 (siehe Reichstagsstenogrammberichte Seite 567) dem Plenum vorgelegte Reichstagsdruck-

der freien Gewerkschaften sofort in Erscheinung, weil es ja auch Kämpfe zu führen gilt, die nicht immer materielle Vorteile bringen. Der wesentlich günstige Stand unserer heutigen Sozialgesetzgebung und die Gleichberechtigung des Arbeiters in Staat und Wirtschaft sind Erfolge der freien Gewerkschaften, die nicht hoch genug eingeschätzt sind. Hängt doch davon die kulturelle Lage der Arbeiterschaft ab.

Ein Erfolg gegen die Verelendung der Arbeiterschaft ist es auch, wenn die freien Gewerkschaften im Jahre 1930 den Gesamtbetrag von 120 Millionen Mark Unterstützungen an ihre Mitglieder auszahlen konnten. Diese gewaltige Summe ist der organisierten Arbeiterschaft zugute gekommen, deren Lage, wenn sie nicht über diese Summen verfügte, entsprechend schlechter wäre. Es ist dies ein heroisches Beispiel dafür, daß die Solidarität der Arbeiterschaft auch in den größten Zeiten der Not nicht untergeht. Die dumme Ausrufung, „ich brauche keinen Verband“, nur des zu zahlenden Beitrags wegen zu gebrauchen, widerlegt sich damit von selbst. Kommt im Zusammenschluß des Verbandes ein organisches, solidarisches Handeln aller zum Ausdruck, so ist es auch ein Akt ergreifender menschlicher Solidarität, wenn die Gewerkschaften aktiv eingreifen im Kampf gegen Glend und Not ihrer Mitglieder. Das sollten die Unorganisierten beachten!

## Flaschenbierhandel in Bayern konzessionspflichtig

Der bei der Neufassung des Gaststättengesetzes unternommene Versuch, eine Konzessionspflicht für den Flaschenbierkleinhandel aufzunehmen, ist damals infolge Widerstände der verschiedensten Art gescheitert. Um so merkwürdiger ist es, daß am 15. Juli im Bayerischen Landtag ein Gesetz über den Kleinhandel mit Bier angenommen wurde, in dem die Konzessionspflicht des Flaschenbierhandels enthalten ist. Mit der Annahme des Gesetzes wurde gleichzeitig beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Bei der Prüfung der Bedürfnisfrage ist die Zahl der bereits in der Gemeinde vorhandenen ordnungsmäßig betriebenen Gast- und Schankwirtschaften sowie der Kleinhandlungen mit Bier zu berücksichtigen.

2. Bei der Prüfung der Zuverlässigkeit der Antragsteller ist auch zu würdigen, ob der Antragsteller Gewähr für die Beachtung der vom Standpunkte der Hygiene an den Flaschenbierhandel zu stellenden Anforderungen bietet.

3. Bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer neu zu errichtenden sowie beim Inhaberwechsel einer nach dem 1. Juli 1930 errichteten Flaschenbierhandlung ist bei Prüfung des Bedürfnisses ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

4. Bei Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer schon vorhandenen Bierkleinhandlung ist das Bedürfnis ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Gast- und Schankwirtschaften und Bierkleinhandlungen anzuerkennen, wenn in der Betriebsstätte der Bierkleinhandel schon mehr als drei Jahre vor Inkrafttreten des Bierkleinhandlungsgesetzes ausgeübt wurde.

fache der Kommission für Arbeiterstatistik, betreffend die Ergebnisse der Erhebungen über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien.

Lediglich dem energischen und tatkräftigen Eintreten der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei, vor allem des um diese wichtige Arbeiterschutzesgesetzfrage hochverdienten Abgeordneten Wolfenbühler, dessen Reichstagsrede wir vorstehend wortgetreu wiedergaben, war es zu verdanken, daß die Dinge endlich in Fluß kamen. Die damalige kaiserliche Regierung nahm sich trotzdem aber Zeit, denn erst am 4. März 1896 veröffentlichte der Reichskanzler im Reichsgesetzblatt (S. 55) die Krönung der jahrelangen Kämpfe um diese Gesetzesmaterie die Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, die die vorstehend in der Rede des Zentrumsabgeordneten Dr. Hise wiedergegebene Regelung der 12stündigen Arbeitszeit und der teilweisen Sonntagsruhe gesetzlich festlegte.

22 Jahre war diese Bekanntmachung des Reichskanzlers in Kraft und erst der Novembersturm des Zusammenbruchs des alten Systems 1918 legte sie mit vielem andern reaktionären Gesetzesplunder hinweg. Eine der ersten großzügigen und dem modernen Zeitgeiste vollen Raum gebende Tat des Rats der Volksbeauftragten war die von unserm ersten Reichspräsidenten Ebert und dem Abgeordneten Hase unterzeichnete „Verordnung des Rats der Volksbeauftragten“ vom 23. November 1918, die gründlich ausräumte und die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 5. Januar „Verbot der Nachtarbeit“ übernahm. Ebenso wurde die Sonntagsarbeit verboten und die achtstündige Arbeitszeit verordnet. Damit waren die jahrzehntelangen Kämpfe um eine menschwürdige Regelung der Arbeitsverhältnisse im Bäckerei- und Konditoreigewerbe zum Abschluß gekommen.



der Kollege Pesche aus Elberfeld referierte. In dieser Versammlung wurde der Grundstein der Zahlstelle München des Zentralverbandes der Schaffer Deutschlands gelegt. Kollege Scharl wurde als Vorsitzender gewählt. Im Jahre 1894 bereits konnte eine Lohnbewegung in den Münchener Fassfabriken und Brauereien mit Erfolg durchgeführt werden. Bis zum Jahre 1898 stieg die Mitgliederzahl auf 600. Eine in diesem Jahre geführte Lohnbewegung führte zum Streik, der verlor. Fast schien es, als sollte dadurch die Organisation verschwinden. Die kapitalträchtigen Unternehmer setzten alles daran, die organisierten Kollegen zu unterdrücken. Hier war es Kollege Scharl mit, der trotz aller Unterdrückung der Organisation die Treue hielt. Ausdauer, Zähigkeit und Gewissenhaftigkeit waren seine Leitmotive. Auf welchen Posten er auch hingestellt wurde, er hat denselben mit großem Fleiß ausgeführt. Er war ein Bild treuester Pflichterfüllung. Lange Jahre war er Vorsitzender der Zahlstelle München der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der deutschen Böttcher, die er auf mehreren Generalversammlungen als Delegierter vertrat. Im Jahre 1897 wurde er als Delegierter nach Magdeburg zum Verbandstag von den organisierten Kollegen entsandt. Durch sein charaktervolles und ruhiges Auftreten genoss er überall Achtung und Wertschätzung. Und nun ist er von uns für immer geschieden, sein Geist aber wird in den Herzen der Münchener Kollegen weiterleben. Für all das, was Kollege Scharl zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Förderung der Krankenkasse mit beigetragen hat, sei ihm der herzlichste Dank gesagt.

**Speyer:** Zu einem Badisch-Pfälzischen Bezirksstreffen hatten die Mannheimer und Neustädter Bezirksleitungen für Sonntag, den 19. Juli ausgerufen. Die Ortsgruppe Speyer in deren Mauern und schattigen Wäldern die Verbandsmitglieder nebst Angehörigen aufgenommen werden sollten, hatte in stürmischer Tätigkeit alle Vorbereitungen getroffen. Leider regnete es am Vormittag in Strömen.

Trotzdem fanden sich mehr als 500 Verbandsmitglieder nebst Angehörigen aus Speyer und den umliegenden Ortsgruppen ein.

In weiser Voraussehung hatte die Ortsgruppenleitung Speyer den Stadthallenraum gemietet, der sich alsbald bis auf den letzten Platz füllte.

Nach einem von der Mannheim-Ludwigshafener Jugendgruppe gesprochenen Prolog begrüßte der Ortsgruppenvorsitzende, Kollege Winter, die Erschienenen. Im Anschluß daran überbrachte Bezirksleiter Kollege Heßler, Mannheim, die Grüße der Gau-, Bezirks- und Ortsgruppenleitungen. Er führte weiter aus, daß die große Anteilnahme, trotz ungünstiger Witterung, den schönsten Beweis dafür biete, wie stark das Zusammengehörigkeitsgefühl unter unseren Verbandsmitgliedern ausgeprägt sei. Noch zu keiner Zeit war die Notwendigkeit des einheitlichen Zusammenstehens und solidarischer Verbundenheit nötiger als heute. Das Unternehmertum und seine nationallistischen Roudys berechnen seit Jahr und Tag die Front der organisierten Arbeiterschaft, wobei die irregulierten kommunistischen Klassengenossen Helfersdienste leisten, indem sie die freien Gewerkschaften und ihre Funktionäre fortgesetzt beschimpfen und beschmutzen. Die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Nöse sind nicht das Ergebnis sozialpolitischer und tariflicher Befassung, sondern sie sind das Produkt der kapitalistischen Wirtschaftsweise.

Wenn wir von unseren Gegnern in der gehässigsten Weise bekämpft und berannt werden, so dürfen wir daraus die Erkenntnis ziehen, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Er appellierte an die Versammelten, in altbewährter Treue zusammenzuhalten und mit verstärktem Eifer für die weitere Erklarung des Verbandes zu werben und zu wirken. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und die freien Gewerkschaften, in das die Versammelten begeistert mit einstimmten, schloß er seine Ausführungen.

## Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die erste Hälfte des Monats Juli ist der bisher zu beobachtende Rückgang der Arbeitslosenziffer zum Stillstand gekommen. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern eingetragenen Arbeitslosen war am 15. Juli mit rund 3 956 000 fast ebenso hoch wie Ende Juni. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, daß im gleichen Zeitraum des Vorjahres die Zahl der Arbeitslosen infolge abgleitender Konjunktur schon um etwa 75 000 zugenommen hatte. Die Unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung haben sich in der Berichtszeit um 166 000 verringert. Der Rückgang liegt in der Notverordnung begründet, durch die ein Teil der Ehefrauen, Jugendlichen und Rentenempfänger wegen mangelnder Bedürftigkeit aus der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen sind. Die Zahl der Krisenunterstützungsempfänger ist um 26 000 auf 967 000 gestiegen.

Besonders bemerkenswert zu werden verdient, daß sich in diesen Zahlen noch nicht die katastrophale Lage auf dem Geldmarkt auswirkt. Die schweren Erschütterungen, die die deutsche Wirtschaft in den letzten Tagen auszustehen hatte, werden vielmehr erst in dem kommenden Bericht zum Ausdruck kommen. In einzelnen Bezirken konnte noch über eine Abnahme der Arbeitslosenziffer berichtet werden, während in anderen Bezirken umfangreiche Entlassungen eintraten. Der Ernst der wirtschaftlichen Lage, der aus dem Bericht der Reichsanstalt zu entnehmen ist, braucht nicht besonders betont zu werden, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß

seit dem Höchststand der Arbeitslosigkeit im Februar erst 1 Million Arbeitslose wieder Beschäftigung fanden. Von der Regierung erwartet die Arbeiterschaft, daß sie angesichts der schweren Situation sich in ihrem Handeln nur leiten läßt von den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes und keine Rücksicht nimmt auf Prestigefragen, die von den reaktionären Parteien immer wieder aufgeworfen werden, die aber Deutschland nur noch weiter an den Abgrund bringen.

**Zerplitterung der Krankenkassen.** Die große Zerplitterung des Krankenkassenwesens in Deutschland ist das Gegenteil von der überall eingeleiteten Rationalisierung. Dafür ein bezeichnendes Beispiel: In Frankfurt a. M. hat die Ortskrankenkasse rund 198 000 Mitglieder. Daneben bestehen im Bereich der heutigen Stadt Frankfurt 23 gesetzliche Krankenkassen mit insgesamt 54 000 Mitgliedern. Darunter befinden sich die Haarformer-Innung mit 614, die Konditoren-Innung mit 757 und die Bäcker-Innung mit 270 Mitgliedern. Von den dort bestehenden Betriebskrankenkassen haben fünf eine Mitgliederzahl unter 500. Eine ist sogar dabei mit nur 66 Mitgliedern. Eine Gesetzgebung, die auf den höchstmöglichen Wirkungsgrad bestehender Einrichtungen hinstrebt, müßte schnellstens dafür sorgen, daß hier eine Aenderung eintritt.

**Der deutsche Außenhandel im Juni.** Das Endergebnis des Außenhandels im Juni zeigt einen Ausfuhrüberschuß in Höhe von 139 Millionen Mark. Gegenüber dem Vormonat ist der Ueberfluß um mehr als 60 Millionen Mark gestiegen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres hingegen ist er um 97 Millionen Mark höher. Der Rückgang des Ausfuhrüberschusses ist auf erhöhter Einfuhr und auf sinkender Ausfuhr zurückzuführen. Die Einfuhr ist gegenüber dem Vormonat um 22 Millionen Mark auf 607 Millionen Mark gestiegen, während die Ausfuhr um 34 Millionen Mark auf 713 Millionen Mark zurückgegangen ist. Wenn auf den Rückgang der Ausfuhr von Fertigwaren entfällt ein Betrag von 26 Millionen Mark. Besonders stark ist im Juni die Goldausfuhr gewesen. Während im vorhergehenden Monat nur 2,6 Millionen Mark Gold ins Ausland ging, stieg die Goldabgabe im Berichtsmonat auf mehr als 570 Millionen Mark, die fast ausschließlich aus den Beständen der Reichsbank stammen und die abgegeben werden mußten auf Grund der umfangreichen Kreditkündigungen.

Das mit Juni abschließende erste Halbjahr 1931 brachte einen Ausfuhrüberschuß von insgesamt eine Milliarde Mark. Es wurden in dieser Zeit für 3,7 Milliarden Mark Waren eingeführt, das sind 1,8 Milliarden Mark weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr einschließlich der Reparationsjachtlieferungen belief sich auf 4,7 Milliarden Mark. Der Rückgang der Ausfuhr gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 beträgt 1,4 Milliarden Mark. Aus diesen wenigen Zahlen ist die enge Verbundenheit der Weltwirtschaft ersichtlich. Deutschland, das auf dem Weltmarkt allein in diesem halben Jahr um nahezu zwei Milliarden weniger kaufte, konnte dort für 1,4 Milliarden Mark weniger absetzen.

## Allgemeine Rundschau

Das Volkshochschulheim Dreifigacker eröffnet am 15. September einen Kursus für Männer im Alter von etwa 20 bis 30 Jahren, der bis zum 15. Dezember 1931 läuft. Anmeldungen mit kurzem Lebenslauf sind möglichst umgehend an die Heimleitung des Volkshochschulheimes Dreifigacker bei Weiningen in Thüringen zu richten. Als Kursusgeld werden für den gesamten Kursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gewährt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Das Mindestschulgeld beträgt 150 Mk., einschließlich Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Arbeitslose können das Mindestschulgeld durch ihre Erwerbslosenunterstützung begleichen und müssen sich zu diesem Zwecke an das heimatische Arbeitsamt wenden. Dazu ist eine Bescheinigung nötig, die von der Heimleitung erhältlich ist. Im Falle von Schwierigkeiten wende man sich an die Heimleitung. Die Reisekosten werden auf die Hälfte ermäßigt. Prospekt durch die Heimleitung.

**Urlaub und Erholung trotz alledem.** Wie von der Allgemeinen Deutschen Gesellschaft für Ferien- und Erholungsheime (Adese) und der Feriengenossenschaft Naturfreunde, Jena, Marienstraße 4, mitgeteilt wird, sind sie bereit, im Falle, daß durch die bestehenden Auszahlungsbefristungen das Reisegeld am Tage der Abreise nicht zur Verfügung steht, die Pensionskosten darlehnsweise bis zur ausreichenden Auszahlung zu stunden. Auch Schecks werden entgegengenommen. Erholungsheime befinden sich im Thüringer Wald, Erzgebirge, Vogtland, im märkischen Seengebiet und in der Heide. Beide Ferienheimgesellschaften stehen den freien Gewerkschaften nahe. Es ist also ein Zeichen der Solidarität, wenn erholungsfindende Gewerkschafter die Heime der auf der Selbsthilfe der Arbeiterschaft aufgebauten Organisationen bevorzugen. Der Preis pro Tag und Person 3,50 bis 5 Mark. Die Beköstigung ist überall reichlich und gut. Prospekt mit den näheren Bedingungen sowie Auskunft werden jederzeit bereitwilligst gegeben.

## Literatur

Geschichte des Zentralverbandes der Rajchunisten und Seizer, Band I, erschienen im Energie-Verlag G. m. b. H., Berlin S. O. 36. Ein gefälliges, ansehnliches Werk, das der Feder Viktor Schredingers entstammt. Es enthält den Verbandsan der Dampfmaschinen und schildert die technische Entwicklung bis zur vollendeten Energiewirtschaft unserer Zeit. Gedächtnis, Bekanden und wertvolle Daten Waren in die Vereinsverhältnisse der Rajchunisten und Seizer ein. Der Band I enthält die eigentliche Verbandsgeschichte bis 1. Januar 1888, von

da es wird sich der später erscheinende Band II mit ihr beschäftigen. Hervorragendes Bild- und statistisches Material prägen das vorliegende Buch zu einem recht wertvollen Werk. Man kann dem Verfasser nur gratulieren!

**Wohnverhältnisse zum Isortigen.** Ablesen des Lohn-Stenerabzuges und der Arbeitslosigkeit vom Wochenlohn. Herausgeber Jakob Frank, München, Dalkstraße 47. Sie bringt alles Wissenswerte, was man beim Lohnsteuerabzug wissen muß.

**Wandlungen der bolschewistischen Diktatur.** Von A. Abramowitsch, 28 Seiten, Preis 25 S. Verlag J. S. W. Dieck, Berlin SW 68. Der Verfasser, ein hervorragender Kenner der russischen Revolution, hat in dieser Broschüre die Geschichte des ungeheuren sozialen und wirtschaftlichen Prozesses zusammengefaßt, der Rußland von Grund auf umgestaltet hat.

**Rechtswissenschaft und Rechtswissenschaft des österreichischen Arbeiterkammern.** Tätigkeitsbericht der Lehrstuhlinhaber für das Jahr 1930. 16 Seiten, Preis 75 S. Verlag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien I. Dieser Bericht bringt interessante Darstellungen des als vorbildlich anerkannten Lehrstuhles in Oesterreich.

**Der Standpunkt der Opposition.** Sonderheft des „Klassenkampfes“, 28 Seiten, Preis 20 S. E. Laubische Verlagshandlung, Berlin W 10. In diesem Sonderheft vertritt die Opposition der SPD ihren Standpunkt, den sie auf dem Leipziger Parteitag vertreten hat, näher darzulegen. Dabei wird auch auf die letzte Notverordnung eingegangen, die, da sie noch nicht bekannt war, auf dem Parteitag nicht besprochen werden konnte.

**Die Praxis des gewerblichen Rechnens, Fleischer, Bearbeitung im Auftrag des Verlagsausschusses der Berliner Berufsschulvereine.** Von G. Dalkow und A. Sundt. Dritte Auflage, 175 Seiten, Preis 2 M. 4. Verlag E. G. Mittler und Sohn, Berlin SW 68. In ungenügender fleißiger Arbeit haben die Verfasser in der vorliegenden Ausgabe alle Zahlen und gesetzlichen Bestimmungen auf den neuesten Stand gebracht. Im fachlichen und auch im allgemeinen Teil wurden neue Kapitel eingefügt, deren Kenntnis bei Lehrlingen unbedingt von Nutzen sein werden.

**Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und ihre Beseitigung.** Von Dr. Max Koch, 56 Seiten, Preis 1 M. Staatspolitischer Verlag, Berlin SW 48, Friedrichstr. 226. In dieser Schrift werden neben einer ausführlichen Darstellung der Ursachen der Arbeitslosigkeit Hinweise zu ihrer Überwindung gegeben, die gerade im Gegenfall zu den von den Gewerkschaften gemachten Vorschlägen stehen. So wird dem freiwilligen Arbeitsdienst das Wort gegeben und verlangt, daß bei letzter Einführung die Landesarbeitsämter nicht mit eingeschaltet werden. Eine Reform der Arbeitslosenversicherung wird gefordert mit dem Hinweis auf Rußland und Italien, und was besonders interessant ist, unter Bezugnahme auf die gewerkschaftlichen Unterhaltungsanstalten, die zu ihrer Sicherung ausgedehnte Agenzien haben. Der Verfasser schließt sich der Unmöglichkeit dieses Vergleiches gar nicht bewußt an sein. Trotz dieser und noch anderer abzulehnenden Vorschläge ist das Werk lesenswert.

**Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts.** Von Dr. Franz Neumann, 147 Seiten, Preis in Leinen 4,50 M. Für Freigewerkschafter 3,50 M. Verlag Deutscher Bau-Gewerksbund, zu beziehen durch den Verlag des DGB, Berlin S 14, Inselstraße. Der Verfasser dieses Buches hat einem längst vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen. Er hat das Tarifrecht dargestellt so wie es auf Grund der Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts in der Praxis angewendet werden muß. Kollege Höpfer vom DGB findet in diesem Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Gewerkschaftsfunktionär. Er schreibt u. a.: Neumann behandelt das Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts. Auf diese Weise ist nach meiner Überzeugung ein für den Praktiker wirklich geeignetes Buch über das Tarifrecht entstanden. Es gibt keine Streitfrage, die in dieser Darstellung nicht kurz und eindeutig behandelt wäre. In dieser Hinsicht dürfte jeder Praktiker, der den Inhalt aufmerksam studiert hat.

**„Hausierer“** von Franz Jung, Gesellschaftskritischer Roman, 244 Seiten stark und herausgegeben vom Verlag „Der Bilderkreis“ G. m. b. H., Berlin. Der Preis beträgt 4,80 Mk. Im vorliegenden Buch erzählt Jung voller Spannung die Geschichte einer Kollekturen auf der obersteifigen Grenze und deckt dabei die heutigen Verhältnisse im Gesellschaft und Wirtschaft schonungslos auf. Das Buch hält, was es verspricht. Es ist spannend, amüßig und lehrreich zugleich und dürfte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

## Nachruf:

Am 1. und 2. Quartal verstarben unsere wertvollen Mitglieder:

- Johann Dietrich, Hilfsarbeiter, 28 Jahre
- Corenj Fleischmann, Süßwarenarbeiter, 67 Jahre
- Julie Baumann, Süßwarenarbeiterin, 21 Jahre
- Jos. Bauer, Böttcher, 66 Jahre
- Jos. Konrad, Bäcker, 56 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren! 1930

Ortsgruppe Würzburg

## Nachruf!

Am 21. 6. 1931 verstarb unser Kollege und Vorsitzender

Hans Böhner

infolge Lungendalles. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. 12,40

Ortsgruppe Hof i. B.

## Nachruf!

Am 3. Juli verstarb unser Kollege, der Anwalte.

Johann Hager.

Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. 12,40

Die Kollegen von Plohn.

Ortsgruppe Zwissau.

## Nachruf!

Am 18. Juli verstarb unser langjähriger Kollege

Johann Wagh,

Bierfabrik, nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 49 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm 13,-

Die Kollegen

der Ortsgruppe Tütlingen.

## Nachruf!

Unser treuer Arbeits- u. Verbandskollege

Franz Weidinger

wurde uns allzu schnell durch den Tod entzogen.

Ein ehrendes Gedenden bewahren ihm 13,-

Die Kollegen

der Ortsgruppe Passau.

## Nachruf!

Am 14. Juli 1931 verstarb infolge eines Unglücksfalles, unser lieber Kollege, der Malchiner,

Paul Glomb.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm 11,50

Die Ortsgruppe Offen.

Unsern lieben Kollegen Joseph Pittner, Kaufmann, und seiner jungen Gattin nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Beerdigung. 11,50

Ortsgruppe Kaiserlautern.

Unsern Kollegen Walter König und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Beerdigung. 12,10

Die Kollegen

der Vereinsbrauerei.

Ortsgruppe Zwissau.

Unsern Kollege Max Kober und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichen Glückwünsche zur Beerdigung. 11,80

Die Kollegen der

Bergbrauerei Bernesgrün.

Ortsgruppe Zwissau.

Unsern Kollegen Josef Decker nebst seiner lieben Frau, unserer Kollegin Maria Kreuz, die herzlichen Glückwünsche zur Beerdigung. 12,10

Die Mitglieder

der Ortsgruppe Krefeld.

Verdingen a. Rh.

Unsern Kollege Walter Dornbusch und seiner lieben Frau die herzlichen Glückwünsche zur Beerdigung. 11,80

Die Kollegen

der Riebel Niederlage.

Ortsgruppe Zwissau.

Unsern Kollegen Karl Schubert und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Beerdigung. 11,80

Die Kollegen

b. Ortsgruppe Delsenitz i. Vgl.

Unsern Kollegen Karl Brühl nebst seiner lieben Frau zur Beerdigung die herzlichen Glückwünsche. 11,80

Die Kollegen

der „Nagut“ Kraftfutterwerke

und die Ortsgruppe Zwissau.

Unsern Kollege Florian Schmid und seiner lieben Frau nachträglich zur Beerdigung die herzlichsten Glückwünsche. 11,80

Die Kollegen

von Wasserburg a. Inn

Unsern wertvollen Kollege Hermann Galtich und seiner lieben Maria zu ihrem am 18. Juli herbeizunehmenden Beerdigung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. 12,10

Die Kollegen

der Ortsgruppe Kitzingen.



# FRAUENRECHT



## Die Nacht nach dem Verrat

Roman von LIAM O'FLAHERTY

Deutsche Rechte-Th. Knauer Nachf., Verlag

(30. Fortsetzung)

Der größte von ihnen war ein Dockarbeiter und hieß Peter Hackett. Er war ein blondhaariger junger Riese, schlant, mit einem hageren Gesicht, schläfrigen, blauen Augen und einem weichen Mund. Seine riesigen, knochigen Hände waren mit langen, weißen Haaren dicht bedeckt. Die Arme auf der Brust gekreuzt, ein Bein nach vorn gestreckt, stand er mit weit offenen, angestrengten Augen und gerunzelter Stirn da. Er war erst zweiundzwanzig. Dies war das erstemal, daß man ihn für eine derartige Angelegenheit ausgewählt hatte. Sie war ihm ganz besonders freud und verhaßt, da er, eine Seele von Mensch, überall auf den Kais, wo er arbeitete, sehr beliebt war. Er hatte keine Ahnung von politischen oder irgendeinem anderen Probleme ausgenommen Fußball, Kridet, Pferderennen und Würfel, womit er sich am Kanauer am Sonntag nachmittag mit seinen Kameraden vergnügte. Oft verlor er seinen ganzen Wochenlohn beim Würfel. In solchen Fällen pflegte er, wenn er ohne einen Pfennig zu seiner jungen Frau nach Haus kam, zunächst in der Küche herumzutanzten und in einem Wutanfall vielleicht einige Sachen zu zerbrechen und zu drohen, daß er Kitty das Hirn ausblauen werde, wenn sie nur ein Wort sage. Dann pflegte sein Zorn zu verrachen, und es folgte plötzlich ein Weintramp. Während dieses Anfalls sah er, den Kopf in den Händen, am Feuer, jöhnte und bat Kitty, ihm zu perzeihen. Seine Frau machten diese Ausbrüche immer überglücklich; denn die Aufregung des Streites und Peters Klüße hernach bis tief in die Nacht hinein waren eine willkommene Unterbrechung der trüben Gleichförmigkeit des täglichen Lebens als Frau eines Dockarbeiters, die scheuern, kochen, waschen und zwei Kinder großziehen mußte.

Peter hatte keine Phantastie. Ihm fehlte verfeinertes Gemissen und das Gefühl für Ungerechtigkeit, das viele sanfte Naturen, wie die seine, zu einer revolutionären Bewegung hinzieht. Auch war er nicht aus dem Stoff gemacht, aus dem die andere Art von Revolutionären besteht. Er gehörte der Organisation an, einfach, weil die übrigen „Jungens“ dazugehörten und aus leidenschaftlicher Hebeverehrung für Kommandant Dan O'Callaghan.

Darf Flynn, der zweite, war von der Natur zum Revolutionär bestimmt. Ein Mann, dazu geboren, der großen Masse voranzuschreiten, grimmig Hindernisse zu zerstören, die Herde aus ihrer trägen Ertrübnis aufzurütteln, die Zufriedenen durch Angst zum Handeln zu bringen, geboren mit einem Brandmal auf der Stirn, ein Fluch für alle jene, die Ruhe und Frieden um jeden Preis suchen. Er war zäh, mit düsteren Mienen, fast vieredig von Gestalt, wie der Stamm einer Eiche. Sein Körper und sein Gesicht waren fleischig und sparsam in ihren Bewegungen. Seine Augen waren klein. Sie bewegten sich waagrecht. Er war glatt rasiert und hatte eine Hautfarbe wie Milch und Blut, obwohl er schon fünfundsiebzig Jahre alt war und ein hartes Leben als Kaffiwagenführer führte. In Gesellschaft sprach er fast nie eine Meinung aus, weder über Politik und Religion noch über irgendeine der anderen grundlegenden Fragen, über die Revolutionäre, die ihre Haut zu Markte tragen, mit großem Eifer streiten. Aber im tiefsten Innern seiner Seele dachte er gründlich über diese Fragen nach. Sein kleines, kahles Zimmer in einem Logierhaus in Capel Street beherbergte mehrere Werke über Philosophie und Nationalökonomie. Er hatte auch ein seltsames philosophisches System ausgearbeitet, das auf der Voraussetzung begründet war, daß jedes menschliche Wesen seine Seele mit mehreren Tieren teile. Der Mensch, der diese Tiere entdecken und ständig mit ihnen umgehen könne, würde glücklich und unsterblich sein.

Flynn hatte kein Gefühl für Moral. Alle Menschen, die nicht Kommunisten waren, haßte er, nur Kinder und Tiere liebte er. Den größten Teil seines Lohnes gab er den hungerigen, kleinen Strölkern auf der Straße. Er hatte weder Verwandte noch andere Menschen, die von ihm abhängig waren. Er war ein langjähriges Mitglied der Organisation, hochangesehen wegen seines Rutes, seiner Treue und seiner Schweigsamkeit.

Der dritte Mann, Laurence Curley, von ganz anderem Schlags als seine beiden Genossen, war der unruhigste und anglichste. Er war achtundzwanzig Jahre alt, hatte ein blaßes Gesicht, rote Haare und eine lange, dünne Gestalt. Infolge seiner hohen Brust und seiner hängenden Schultern sah er leicht schwindelhaft aus. Sein Vater war auf dem Land Kreisarzt gewesen. Curley hatte eine gute Bildung genossen, war aber schon früh mit dem Leben unzufrieden. Er hatte sich geweigert, die Rechte zu studieren, wie sein Vater es gewünscht hatte. Statt dessen hatte er in Dublin eine Stelle als Kommis angenommen, um die Möglichkeit zu haben, sich in die revolutionäre Bewegung zu stürzen.

Die Theorie des revolutionären Kommunismus interessierte ihn viel mehr als die tätige Arbeit für eine Revolution. Er wurde allmählich zu einem Sonderling, der bei allen verhaßt war. Immer hatte er etwas zu tadeln. Er las oder besprach ständig langweilige Werke über Sozialismus und hatte die extremsten und blutdürstigsten Ansichten. Sobald er einen Irr, der ihn noch nicht kannte, oder wenn die geringsten Unruhen in der Industrie vor-

## Die Wohnung der Geschiedenen

Bei der Beantwortung der Frage, welchem der Gatten im Falle der Ehescheidung die bisher gemeinsame Wohnung zufällt, sind vier verschiedene Fälle zu unterscheiden.

1. Der an der Scheidung nicht schuldige Ehegatte ist Alleinmieter.
2. Der an der Scheidung alleinschuldige Ehegatte ist Alleinmieter.
3. Beide Ehegatten haben die Wohnung gemeinsam gemietet; Schuld an der Scheidung ist aber nur der eine Ehegatte.
4. Beide Ehegatten sind gemeinsame Mieter. Beide sind schuld an der Scheidung.

Wer Alleinmieter der Wohnung ist, der bleibt es auch bei Scheidung der Ehe. Die Mietrechte des Alleinmieters werden durch seine Ehescheidung nicht berührt. Ohne Einfluß ist es also, ob der Alleinmieter die Schuld an der Scheidung trägt oder nicht. Eine andere Lösung kann aus den §§ 1578 und 1635 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht abgeleitet werden. Auch im Mietnotrecht finden sich keine anderslautenden Bestimmungen.

Sind dagegen nach dem Mietvertrage beide Ehegatten Mieter der Wohnung, so haben sie auch hinsichtlich des Mietverhältnisses beide gleiche Rechte. Es besteht in dieser Beziehung eine Gemeinschaft (§ 741 BGB.) zwischen den Eheleuten. Dieses Gemeinschaftsverhältnis wird, soweit die Beziehungen der Ehegatten untereinander in Frage kommen, durch die Scheidung der Ehe unmöglich. Es muß also eine Auseinandersetzung hinsichtlich der Mietrechte über die Wohnung stattfinden (vgl. § 749 Abs. 2 Satz 1 BGB.). Diese Auseinandersetzung kann sich natürlich nur auf die Rechte aus dem Mietvertrage beziehen, d. h. auf das Gebrauchsrecht an der Wohnung (§ 535 Satz 1 BGB.), nicht etwa auch auf die Verpflichtungen aus dem Mietvertrage (z. B. zur Mietzinszahlung). Denn es kann von mehreren Schuldnern nicht einfach einer ohne Zustimmung des Gläubigers aus dem Schuldverhältnis ausscheiden (vgl. §§ 414, 415 Satz 1 BGB.). Die Eheleute können also ohne Zustimmung des Vermieters nicht über das Mietverhältnis verfügen, um einen der beiden Ehegatten als Alleinmieter an Stelle der beiden gemeinsamen Mieter zu setzen. Die Folge davon ist, daß der die Ehescheidung verlassende Ehegatte auch weiter für den Mietzins haftet. Aus dem gleichen Grunde kann der Vermieter der Mitnahme der entbehrlichen eingebrachten Sachen auf Grund seines Vermieterspfandrechts widersprechen (vgl. § 560 BGB.). Ob außer der Zustimmung des Vermieters je nach Maßgabe des örtlichen Wohnungsamtes auch die Genehmigung des Wohnungsamtes zur Ueberlassung der Mietwohnung erforderlich ist, entscheidet sich danach, ob in solchen Fällen von der Neubegründung eines Mietverhältnisses durch den in der Wohnung verbleibenden

tamen, pflegte er aufgeregter zu flüstern: „Die rote Fahne kann in jeder Minute gehißt werden. Wartet, bis ihr seht. Dann wird Blut fließen. Wartet, bis ihr seht. Gerechtigkeit und Freiheit ist die Lösung der Bourgeoisie, die Lösung des Proletariats ist Brot und Brot. Das Proletariat wird seine Bedrücker nach Verdienst zu behandeln wissen.“

Derartiges Geschwätz gab er immer von sich.

Jetzt aber hatten die drei, so grundverschieden im Charakter sie waren, die gleiche Stufe der Erregung erreicht. Die Stille der Nacht, die putzhaften Keller, die Gesehwirrigkeit und die Gefahren der beabsichtigten Tat und die quälende Ungewißheit, auf wen das Los falle, erfüllten sie mit einer so wahrhaftigen Erregung, daß sie fast außer sich gerieten. Sie hatten nicht Angst. Sie waren über Furcht hinaus auf einer Stufe der Erregung, der die gewöhnlichen Triebe, denen die Menschen unterliegen, unbekannt sind.

Dann kam Mulholland näher, die Streichhölzer so in der Hand haltend, daß nur ihre roten Köpfe sichtbar waren.

Vor der Gruppe stehend, fragte er gleichgültig: „Wer will zuerst ziehen?“

Nach einer kurzen Pause trat Flynn hastig vor. Er streckte seine fleischige Hand aus, tastete ungeschickt zwischen den Streichhölzern und zog eines heraus.

Sie beugten sich alle eifrig vor, um zu sehen. Es war ein langes Streichholz. Alle seufzten.

„Der Nächste.“ sagte Mulholland.

Curley und Hackett sahen sich aufgeregt an. Dann sprachen sie zugleich: „Geh du zuerst.“

„Nein, geh du zuerst.“

„Vorwärts! Wir mach's nichts aus, das letzte zu ziehen.“

„Was ist der Unterschied? Du bist am nächsten. Zieh.“

„Warum sollte ich? Du bist dran. Zieh.“

Mulholland knurrte: „Los! Einer von euch muß ziehen. Wir haben keine Zeit.“

Ehegatten gesprochen werden kann. Die Frage dürfte jedoch zu verneinen sein.

Die Auffassung, daß der Ehemann in Ausübung seines Wohnungsbestimmungsrechtes (§ 1354 BGB.) Anspruch auf Ueberlassung der Wohnung im Falle der Scheidung habe, wurde gelegentlich in der Rechtsprechung vertreten, ist aber jetzt allgemein aufgegeben worden. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält auch keine Bestimmungen darüber, daß der für nicht schuldig erklärte Ehegatte oder bei Schuldigerklärung beider derjenige, den die geringere Schuld an der Zerstörung der Ehe trifft, die Wohnung behalten darf. Ebenso weiß es auch nichts davon, daß derjenige, der angesichts der Zahl der ihm überlassenen minderjährigen Kinder oder aus sonstigen Gründen das größere Interesse an der Wohnung hat, einen Anspruch auf ein Verbleiben in der Wohnung hat.

Für die Entscheidung der Frage, in welcher Weise eine Auseinandersetzung stattfinden soll, kommen nur die Bestimmungen über die Gemeinschaft in Betracht. Nach § 752 BGB. hat die Teilung in erster Linie durch Teilung in Natur zu geschehen. Eine derartige Teilung wird in manchen Fällen möglich sein. Nämlich dann, wenn es ohne wesentliche Schwierigkeiten möglich ist, zwei selbständige Wohnungen aus der bisherigen einheitlichen Wohnung zu schaffen. Allerdings ist die Einrichtung einer zweiten Küche im allgemeinen nicht ohne Zustimmung des Hauseigentümers zulässig. Ist die Teilung in Natur ausgeschlossen, so erfolgt die Aufhebung der Gemeinschaft durch Verkauf der gemeinschaftlichen Gegenstände nach den Vorschriften über den Pfandverkauf bei Grundstücken durch Zwangsversteigerung und durch Teilung des Erlöses. Ist die Veräußerung an einen Dritten unstatthaft, so ist der Gegenstand unter den Teilhabern zu versteigern (§ 753 BGB.). Die Bestimmung des ersten Satzes dieses Paragraphen scheidet schon deshalb aus, weil die Ueberlassung an einen Dritten der Genehmigung des Vermieters bedarf (§ 549 BGB.). Außerdem wird mein in derartigen Fällen die Genehmigung des Wohnungsamtes erforderlich sein. Es bleibt daher nur die Möglichkeit des § 753 Abs. 1 Satz 2 BGB.: die „Versteigerung des Benutzungsrechtes unter den Teilhabern“. Die Ehescheidung fällt dann also dem Ehegatten zu, der das Recht zu ihrer Benutzung ersteigert.

## Verkauf an Sonntagen

Nach einer Mitteilung des Amtlichen Preussischen Pressedienstes hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe auf eine kleine Anfrage folgendes geantwortet: „Die Polizeibehörden sind gemäß reichsgesetzlicher Bestimmungen (§ 9 der Verordnung vom 18. März 1929 und § 105b der Reichsgewerbeordnung) zur Verlängerung der werktäglichen Geschäftszeit in offenen Verkaufsstellen an höchstens 20 Tagen im Jahre und zur Freigabe von höchstens sechs Sonntagen im Jahre für den Geschäftsverkehr im Handelsgewerbe befugt.“

Sie machten beide eine Bewegung nach den Streichhölzern — sie hörten beide auf, um den anderen vorzulassen. An Händen und Beinen bebend, starrten sie sich voll Haß an.

Mulholland fauchte: „Los! Habt ihr nicht die Befehle des Kommandanten gehört, daß wir so schnell wie möglich machen sollten, hier fortzukommen? Habt ihr Angst oder was?“

Beide Männer riefen zugleich in ablehnendem Ton: „D nein!“ und stürzten auf die Streichhölzer los, drängten sich nach ihnen.

„Wart' jetzt! Ich bin an der Reihe.“

„Wart' du. Eben warst du nicht so eilig. Laß' mich ziehen!“

„Nein, ich will nicht. Ich war zuerst da.“

Mulholland schrie: „Um Gottes willen, ihr beiden Säuglinge. Soll ich mein Schießisen ziehen?“

Sie standen still und sahen Mulholland benommen an.

Im Gefühl seiner großen Verantwortung fuhr Mulholland fort: „Es ist zwar gegen die Regeln, aber ich werde euch nach eurem Rang aufrufen. Zieh du zuerst, Genosse Curley.“

Curleys dünne Finger schossen sofort hervor und zogen ein Streichholz. Es war das lange. Er jappete, dann brach er in ein dünnes Gelächter aus.

„Genosse Hackett.“

Hackett stolperte vorwärts. Er langte nach dem kurzen Streichholz, das ihm Mulholland mit einem sonderbaren Lächeln entgegenhielt.

Mulholland flüsterte: „Es ist dein Schuß, Genosse.“

Hackett ergriff das Streichholz und zerbrach es sofort zu Splittern. Entsetzt warf er das kleine Häufchen fort. Langsam rieb er sich die Hände. Dann schlug er sich plötzlich mit der Hand auf die rechte Manteltaische.

Er lachte und stotterte: „Guter Gott! Ich dachte, ich hätte mein Taschenmesser verloren.“

(Fortsetzung folgt.)